

# Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 10

Berlin, den 7. März 1931

39. Jahrgang

## Betrübte Lohngerber

Die Schlacht ist entschieden; der Ausgang der noch nicht beendeten Nachhutgefechte kann das Ergebnis des Kampfes nicht mehr beeinflussen.

Wer war Sieger in dem Ringen zwischen Unternehmern und Arbeitern im deutschen Holzgewerbe? Es liegt uns fern, Jubelhymnen anzustimmen, wir begehren auch nicht den Lorbeer für unsern Verband. Aber auch bei objektiver Betrachtung der Dinge wird man anerkennen müssen, dass sich der Deutsche Holzarbeiter-Verband in der Abwehr gut bewährt hat. Dank der Opferwilligkeit und Disziplin der Mitglieder und der Geschicklichkeit der Führung ist der grossangelegte Angriff gegen die Lebenshaltung der Holzarbeiter und gegen das Mitbestimmungsrecht ihrer Organisation bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückgewiesen worden.

Leichter als die Frage nach dem Sieger ist die nach dem Besiegten zu beantworten. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat den Kampf leichtsinnig heraufbeschworen und er muss nun den Zusammenbruch seiner kühnen Träume erleben. Der eigentlich Leidtragende in dem Kampf ist das deutsche Holzgewerbe. Schwer unter der harten Wirtschaftskrise leidend, hätte es sorgsam vor jeder Erschütterung bewahrt werden müssen. Der Arbeitgeberverband, der es als seine vornehmste Aufgabe bezeichnet, das Wohl des Gewerbes zu fördern, hat ihm schwere Wunden beigebracht.

Die Historie erzählt von dem König Krösus von Lydien, dessen Reichtum noch heute sprichwörtlich ist. Als er vor etwa 2½ Tausend Jahren gegen die Perser Krieg führen wollte, befragte er zuvor das Orakel in Delphi. Die Antwort lautete, dass er ein grosses Reich zerstören würde, wenn er den Grenzfluss Halys überschreite. Erfreut über diese Prophezeiung, überschritt er den Halys und zerstörte — das eigene Reich. In ähnlicher Weise hat der Arbeitgeberverband gehandelt. Er hat zwar keine Boten nach Delphi geschickt, sondern Apoll und die übrigen Götter der Griechen längst tot sind. Die Rolle der Pythia hat sein Ausschuss übernommen, der am 29. Dezember 1930 den famosen Beschluss fasste, alle Löhne und Akkordpreise zunächst um 5 Prozent herabzusetzen.

Dieser Ausschuss des Arbeitgeberverbandes scheint überhaupt bei seinen Entscheidungen mit grosser Treffsicherheit Beschlüsse zu fassen, die der eigenen Organisation verhängnisvoll werden. So auch an dem kritischen 14. Februar, wo die Tagung des Ausschusses dem Aufliegen der zentralen Verhandlungen unmit-

telbar vorausging. Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung sind uns Einzelheiten nicht bekannt. Aber wir haben die Wirkung gesehen. Wenn der prominenteste Wortführer des Arbeitgeberverbandes bei den zentralen Verhandlungen von diesen Verhandlungen weg stehenden Fusses in die Heimat reist, um in höchster Eile einen Bezirkstarifvertrag abzuschliessen, dann lässt das auf die Zustände im Arbeitgeberverband allerlei Schlüsse zu.

In seiner „Holzindustrie“ vom 21. Februar berichtet der Arbeitgeberverband, dass sofort nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen unsere Gauvorsteher Anträge auf den Abschluss von Bezirkstarifverträgen gestellt hätten. Das war allerdings unsere Absicht, aber wir sind gar nicht dazu gekommen, denn die Unternehmer selbst waren es, die zum Abschluss von Bezirkstarifverträgen drängten.

Der erwähnte Bericht in der „Holzindustrie“ schliesst mit folgendem Satz: „Es ist natürlich ausgeschlossen, dass jetzt bezirklich diejenigen Forderungen, die zentral nie eine Einigungsgrundlage hätten bilden können, nun eine geeignete Grundlage für den Abschluss von Bezirkstarifen werden könnten.“ Als die „Holzindustrie“ in die Hände ihrer Leser kam, waren die meisten Bezirkstarifverträge abgeschlossen. Und die Unternehmer haben in ihnen mehr zugestanden, als sie bei einer zentralen Verständigung hätten zugestehen müssen. Die eben noch so selbstbewussten Männer vom Arbeitgeberverband stehen nun da wie die betrübten Lohngerber, denen die Felle weggeschwommen sind.

Der zentrale Tarifvertrag ist vom Arbeitgeberverband zerschlagen worden. Wir haben diesen Ausgang der zentralen Verhandlungen nicht gewünscht. Nach wie vor erblicken wir in dem zentralen Abschluss eines Tarifvertrages, dessen Geltungsbereich sich auf ganz Deutschland erstreckt, die beste Lösung. Das hat natürlich eine umfassende Organisation auf der Gegenseite zur Voraussetzung. Eine solche müssen sich die Unternehmer selbst schaffen. Wenn sie dazu nicht imstande sind, dann müssen wir aus dem gegebenen Zustand die gebotenen Konsequenzen ziehen.

Der Abschluss von Bezirkstarifverträgen ist noch nicht in allen Gebieten, die früher zum Mantelvertrag gehörten, beendet. Es ist möglich, dass wir uns in dem einen oder anderen Bezirk vorläufig mit Betriebsvereinbarungen abfinden müssen. Wir haben auch nicht überall ein Interesse, gerade jetzt einen Bezirkstarifvertrag abzuschliessen. Auch das ist denkbar,

dass es im Augenblick nicht möglich sein wird, grössere Lohnabzüge rückgängig zu machen, denen sich da und dort unsere Kollegen unterworfen haben. Das ändert aber nichts an dem Gesamtergebnis.

Das, was jetzt bezirklich vereinbart ist, hätte der Arbeitgeberverband auch zentral haben können. Seine Hauptforderung war die Senkung der Löhne. Für jeden, der die Entwicklung der Dinge im öffentlichen Leben verfolgt, war es klar, dass wir, so peinlich das auch ist und sowenig wir die Berechtigung des Lohnabbaus anerkennen können, in diesem Punkte würden Zugeständnisse machen müssen. Mit ihren Forderungen sind die Unternehmer weit über das Ziel hinausgeschossen; wir haben die Abzüge in unseren Abschlüssen auf ein erträgliches Mass zurückgeführt.

Neben dem Abbau der Löhne verlangte der Arbeitgeberverband sehr wesentliche Verschlechterungen der materiellen Bestimmungen des Mantelvertrages. Nichts davon hat er erreicht. Fast überall ist der Inhalt des Mantelvertrages unverändert in den Bezirkstarifvertrag übergegangen. In den wenigen Fällen, wo eine Änderung getroffen wurde, ist sie von sehr geringer Bedeutung.

Der Arbeitgeberverband hat durch eigene Schuld eine schwere

Niederlage erlitten, die seine innere Schwäche offenbart. Dadurch wird das Tarifvertragswesen im Holzgewerbe auf eine Stufe zurückgeworfen, die eigentlich längst überwunden sein sollte. Durch die seit Wochen andauernde Beunruhigung ist das Gewerbe als Ganzes empfindlich geschädigt worden. Die Aussperrung hat von den betroffenen Kollegen Opfer gefordert, und ihre Unterstützung hat beträchtliche Anforderungen an die Kassen unseres Verbandes gestellt. Dabei mussten wir einer Senkung der Löhne zustimmen, die freilich nicht so stark war, wie es die Unternehmer wollten. So liegt auch für uns kein Grund zum Jubilieren vor.

Aber dennoch dürfen wir mit Genugtuung auf den Kampf zurückblicken. Die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes war auf eine schwere Probe gestellt; sie ist in einer Weise bestanden worden, die auch hohe Anforderungen befriedigt. Die Senkung des Lohnniveaus ist durch höhere Gewalt erzwungen worden, aber die im Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen, die Ergebnisse jahrelanger Kämpfe, sind unversehrt erhalten geblieben. Unsere Organisation hat auch in schwerster Zeit ihre Kraft und ihre Leistungsfähigkeit erwiesen. Die Lehre, die wir daraus zu ziehen haben, lautet: Schützt und stärkt den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

## Das Schicksal des Mantelvertrages

Der mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes abgeschlossene Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 ist tot. Richtiger gesagt, der Vertragspartner ist tot; der Arbeitgeberverband kommt für den Vertragsabschluss nicht mehr in Betracht. Aber der Vertrag selbst erlebt eine fröhliche Urständ. In den meisten Bezirken ist der seitherige Mantelvertrag als Bezirkstarifvertrag anerkannt worden. Das bedingt einige formale Änderungen. Sachliche Änderungen sind nur ganz vereinzelt und auch da nur in sehr geringfügigem Umfang an minder wichtigen Stellen vorgenommen worden. Die Bestimmungen über die Lehrlinge sind in alle Bezirkstarifverträge unverändert übernommen, auch in den Bezirken, in denen Innungen mit als Vertragspartner fungieren.

Die Bewegung ist noch nicht ganz vollendet; aus einigen Bezirken liegen Meldungen über den vollzogenen Abschluss noch nicht vor, doch dürfte, wenn diese Zeitung in die Hand der Leser kommt, die Bewegung abgeschlossen sein. Dabei ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass wir vereinzelt auf den Abschluss eines Bezirkstarifvertrages verzichten, weil ein solcher zurzeit in annehmbarer Gestalt nicht zu erreichen ist.

Das könnte vielleicht für den Bezirk Lippe-Deimold zutreffen. Bei den zentralen Verhandlungen hat der Vertreter der Unternehmer von diesem Bezirk gerühmt, dass dort beträchtliche Lohnherabsetzungen durchgeführt seien, ohne dass sich die Arbeiter dagegen gewährt hätten.

Dieser Lohnabbau aber hat, wir haben darauf schon früher hingewiesen, den Absatz der Erzeugnisse nicht gehoben. Statt dessen hört man in der Holzindustrie des Lippischen Landes den Flügelschlag des Pleitegeiers immer vernehmlicher rauschen. Mit bankrotten Betrieben kann man nicht gut Vertragspolitik treiben; daher ist es schon möglich, dass der Arbeitgeberverband recht behält, der in der „Lippischen Landeszeitung“ in einem Bericht über die Berliner Verhandlungen schreibt: „Es ist nunmehr mit einem längeren tariflosen Zustand in der Holzindustrie zu rechnen.“

Im Freistaat Sachsen ist von Unternehmenseite das Verlangen nach dem Abschluss eines Bezirkstarifvertrages noch nicht geäussert worden. Bei den einzelnen Betriebsinhabern ist aber der Wunsch nach einer Verständigung sehr rege. Für die meisten Betriebe, die Aufträge haben, sind bis zum Juni geltende Vereinbarungen getroffen. Gegen die schriftliche Anerkennung des Mantelvertrages sind Lohnsenkungen von 4 bis 6 Pf. zugestanden worden. Bei dieser Sachlage ist der Abschluss eines Bezirksvertrages zurzeit nicht drängend, zumal zu erwarten steht, dass auf der gleichen Grundlage auch mit den noch ausständigen Betrieben abgeschlossen wird.

Besondere Erwähnung verdient ein Vorfall in den Deutschen Werkstätten in Dresden-Hellerau. Dieser Betrieb, der sich einst hohen Ansehens erfreute, leidet unter der Not der Zeit. Vor einigen Wochen ist er notdürftig saniert worden durch ein Vergleichsverfahren, bei welchem die Gläubigen 30 Prozent ihrer Forderung erhielten. Die Belegschaft, die



noch vor zwei Jahren 600 Mann betrug, ist auf etwa 36 Mann zusammengeschmolzen. Diesen Schlägen scheinen die Nerven des Direktors Schmidt nicht standgehalten zu haben. Dass er als Mitglied des Arbeitgeberverbandes die Arbeiter ausgesperrt, braucht ihm nicht besonders angekreidet zu werden. Es ist auch verständlich, dass er jetzt gleichfalls Verlangen nach einem betrieblichen Abkommen hat. Ein solches wäre auch mit ihm auf der gleichen Grundlage abgeschlossen worden wie mit den anderen Betrieben, es kam aber nicht zustande, weil Herr Schmidt sich weigert, den Betriebsrat und besonders den Betriebsratsvorsitzenden wieder einzustellen. Das ist eine Marotte von ihm, denn Gründe für sein Verhalten weiss er nicht anzugeben. Mit der Hartnäckigkeit eines Nervenkranken hat er sich auf seine Idee festgebissen, und er hat auch die von ihm geäußerte Absicht, bei den Nazis Streikbrecher anzufordern, bereits durchgeführt. Das ist ein kostspieliges Vergnügen, das dem Betrieb schliesslich teuer zu stehen kommen kann.

Über die Abschlüsse für Bayern und für Köln haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet. Für den Bezirk Halle wurde am 18. Februar verhandelt. Das Ergebnis ist eine Vereinbarung, nach welcher Mantelvertrag und Bezirkstarifvertrag unverändert verlängert werden. Der tarifliche Ecklohn wird auf 108 Pf. festgesetzt. Die Spitzenlöhne betragen bisher in den vier Ortsklassen 114, 109, 105 und 97 Pf.; sie betragen ab 19. Februar 108, 104, 99 und 92 Pf. Vertrag und Lohnabkommen sind mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 1. Juli 1931, kündbar.

Für den Bezirk Hamburg wurde am 21. Februar verhandelt. Die getroffene Vereinbarung besagt: Der bisherige Mantelvertrag nebst Lehrlingsanhang sowie der Bezirkstarifvertrag treten ab 16. Februar wieder in Kraft und haben mindestens Geltung bis zum 15. Februar 1932. Der tarifliche Ecklohn wird auf 1,23 Mk. festgesetzt. Bisher betragen die Spitzenlöhne in den sechs Ortsklassen 129, 127, 114, 108, 103 und 98 Pf. Sie sind nunmehr festgesetzt auf 123, 121, 109, 103, 98 und 93 Pf. Der neue Lohnstarif ist mit sechswöchiger Frist erstmalig zum 30. September 1931 kündbar.

Für Schlesien konnte bisher eine Verständigung nicht erzielt werden, dagegen wurde für den Bezirk Breslau, der bisher schon als selbständiger Bezirk im Rahmen des Mantelvertrages galt, am 21. Februar eine Vereinbarung getroffen. Vertragspartner ist hier, wie seither, die Freie Vereinigung der Arbeitgeber in der Holzindustrie zu Breslau. Vereinbart wurde, dass der Mantelvertrag sowie der Bezirkstarifvertrag erneut in Kraft gesetzt werden und bis zum 31. März 1931 gelten. Sie laufen einen Monat weiter, wenn bis dahin die neuen Vertragsverhandlungen noch nicht zu einem Ergebnis geführt haben. Der Ecklohn wird von 109 auf 103 Pf. herabgesetzt. Die Lohnvereinbarung kann erstmalig mit 14-tägiger Frist zum 30. Juni 1931 gekündigt werden.

Etwas eigenartig liegen die Dinge in Düsseldorf. Der Bezirkstarifvertrag erstreckte sich nur auf den Stadt- und Landkreis. Der bedeutendste Betrieb ist die Firma Gebr. Schöndorff AG. Von ihr hat die Aussperrung ihren Ausgang genommen, mit ihr ist auch zuerst eine Vereinbarung getroffen worden. Das interessanteste dabei ist, dass die Firma nicht mehr durch den Düsseldorfer Arbeitgeberverband abgeschlossen, sondern nur einen Haustarifvertrag für den eigenen Betrieb machen will. Die am 21. Februar getroffene Vereinbarung bedeutet eine Überleitung zum Haustarif. Sie regelt zunächst die Wiederaufnahme der Arbeit, die mit den früheren Rechten und Pflichten erfolgt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die bis zum 6. Januar gelten werden wieder in Kraft gesetzt mit der Massgabe, dass der Errechnungslohn des Facharbeiters über 22 Jahre 1,20 Mark, der Lohn des Maschinenschreiners 1,50 Mk. beträgt. Solcher Betrag der Vertragslohn in Düsseldorf 1,25 Mk. Neue Lohnarbeiten sollen auf der Grundlage des 6. Schichtlohnes vereinbart werden. Der neue Mantelvertrag gilt bis zum Ablauf eines Haustarifvertrages, der spätestens am 24. März 1931 in Kraft treten soll. Über die Aufnahme der normativen Bestimmungen des seitherigen Vertrages in den zu schaffenden Haustarifvertrag be-

steht Einverständnis zwischen den Parteien. Am 23. Februar wurden mit den übrigen grösseren Betrieben Abmachungen getroffen auf der Grundlage der Anerkennung der seitherigen Vertragsbestimmungen und eines Tariflohnes von 1,20 Mk. Übriggeblieben sind nur drei Firmen, von deren Inhabern der eine Obermeister der Innung, der andere Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes und der dritte Obmann der Unternehmer ist. Bei dieser Sachlage hat der Schlichtungsausschuss eingegriffen und die Parteien auf den 26. Februar zu Verhandlungen geladen.

Am 23. Februar wurden für den Bezirk Bremen Verhandlungen mit der Vereinigung der Holzindustriebetriebe geführt. Hier wurde eine geringfügige Änderung des seitherigen Mantelvertrages vereinbart. Der § 27 wurde gestrichen und im § 57 wurden die Worte „vier Monate“ in „drei Monate“ umgewandelt. Der entsprechend formulierte

## Die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände sind unter der Führung von Theodor Leipart am 26. Februar beim Reichspräsidenten vorstellig geworden, um ihm in einer Aussprache die ersten Besorgnisse der Gewerkschaften über die Lage der deutschen Arbeitnehmer-schaft und die Not der Erwerbslosen vorzutragen. Die Vertreter der deutschen Gewerkschaften aller Richtungen haben ihre Auffassung über die Lage der Wirtschaft und ihre Forderungen zur Linderung der Not der Arbeiter und Angestellten, der arbeitenden wie der erwerbslosen, in einer gemeinsamen schriftlichen Willenskundgebung zusammengefasst und zur Kenntnis des Reichspräsidenten gebracht. An der Aussprache nahmen auch der Reichskanzler und der Reichsarbeitsminister teil.

Auf die Aussprache kommen wir noch zurück. Wir beschränken uns heute auf die Wiedergabe der dem Reichspräsidenten überreichten Willenskundgebung der Gewerkschaften. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die überaus bedrückte Lage der deutschen Arbeitnehmer richten. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage anderer Berufsschichten bleibt doch unbestreitbar, dass Not und Elend nirgends so gross sind wie bei den fünf Millionen Erwerbslosen und deren Familien. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeitenden ist so stark eingeschränkt, dass Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille, Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes darunter aufs schwerste leiden.“

Unsere grösste Sorge ist die um das Schicksal der unfreiwillig Arbeitslosen. Vornehmste Gegenwartsaufgabe ist die Wiedereinführung dieser Millionen in den Produktionsprozess. Die bisherigen Massnahmen haben sich als unzulänglich erwiesen; einige davon, in erster Linie die vielfach schematisch durchgeführte Lohnsenkung, als schädlich. Nicht zuletzt in Auswirkung der die Kaufkraft verringernden Lohnsenkung ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Einstellung der von den deutschen Unternehmern und amtlicherseits getriebenen Lohnsenkungspolitik ist eine der ersten Voraussetzungen zur Gesundung der Wirtschaft und zur Beruhigung der deutschen Arbeitnehmer. Wir anerkennen, dass die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und der Arbeitnehmer auch durch Ereignisse herbeigeführt worden ist, die zu beseitigen ausserhalb der für Deutschland gegebenen Möglichkeiten liegt. Um so mehr ist notwendig, dass innerhalb der uns gezogenen Grenzen mit äusserster Energie an der Beseitigung aller Störungen der Wirtschaft gearbeitet wird. Das ist unserer Auffassung nach noch nicht im erforderlichen Ausmasse geschehen.

Soweit der Abbau der Preise in Frage kommt, vollzieht er sich langsamer als die Senkung der Löhne und Gehälter. Auf weiten Gebieten ist ein Zurückgehen der Preise noch kaum sichtbar. Hier liegen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Konsumbelebung. Die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wird gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungen, die sich praktisch als Erschwerung der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung auswirken und deshalb beseitigt werden müssen. Die Erhöhung des Inlandsverbrauchs als eines der bedeutendsten Mittel zur Steigerung des Beschäftigungsgrades bedingt auch nach unserer Meinung eine kaufkräftige Landwirtschaft, deren Schutz aber innerhalb der Grenzen zu bleiben hat, die von der Rücksicht auf unseren industriellen Export und auf die Lebenshaltung der breiten Massen gezogen werden müssen. Wir sehen uns deshalb genötigt, darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtig vorliegenden agrarpolitischen Pläne über diese Grenzen teilweise weit hinausgehen und u. E. abgelehnt werden müssen. Bis zur vollen Beschäftigung des deutschen Produktionsapparates muss, um einen grösseren Teil der unfreiwillig Arbeitslosen wieder in geregelte Tätigkeiten zu bringen, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, möglichst auf regelmässig 40 Stunden gesenkt werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind unter Sicherung der Massenkaukraft mit grösster Beschleunigung herbeizuführen.

Als eine unbedingte Notwendigkeit sehen wir die Erhaltung eines rechtlich gesicherten Anspruchs auf ein Existenzminimum für die arbeitslosen Volksgenossen an. Voraussetzung dazu ist die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit gesicherter Leistungsfähigkeit und die ausreichende Finanzierung einer anschliessenden Fürsorge.

Mit besonderem Nachdruck erlauben wir uns die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die Angriffe zu lenken, die gegen die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, das Schlichtungswesen einschliesslich der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen und gegen die Sozialversicherung geführt werden. Die deutsche Arbeitnehmerschaft kann und darf nicht dulden, dass ihr Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und das Anrecht auf gesetzlich gewährleisteten Schutz im Falle unverschuldeter Leistungsunfähigkeit angetastet wird. Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer haben den dringenden Wunsch, dass alle Schritte, die zur Linderung der Not der deutschen Arbeitnehmer erforderlich sind, im Einverständnis mit allen daran beteiligten Kreisen mit Beschleunigung durchgeführt werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben seither stärkste Opfer gebracht. Sie müssen es aber, als dem Gesamtwohl widersprechend, ablehnen, im Missverhältnis zu anderen Volksschichten über ihre Kraft hinaus mit den Folgen der wirtschaftlichen Krise belastet zu werden.“

Bezirkstarifvertrag gilt bis zum 15. Februar 1932. Die Spitzenlöhne in den fünf Ortsklassen, die bisher 116, 110, 104, 99 und 93 Pf. betragen, sind auf 110, 104, 99, 94 und 88 Pf. herabgesetzt. Diese Lohnregelung gilt bis zum 14. August 1931.

Die am 25. Februar mit der Zwangsinnung der Schreiner für den Stadt- und Landkreis Kassel getroffene Vereinbarung verlängert den seitherigen Vertrag bis zum 15. Februar 1932. Der § 27 des Mantelvertrages ist gestrichen und an Stelle des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten ist eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Vereinbarung getreten. Im übrigen bleibt der Vertrag mit dem Anhang über die Kostgeldsätze der Lehrlinge unverändert. Der Tariflohn an der Spitze, der bisher 115 Pf. betrug, wird auf 111 Pf. und ab 1. Juni auf 110 Pf. herabgesetzt. Die Lohnvereinbarung gilt bis zum 31. Januar 1932.

## Kündigung des Betriebsobmannes

Das Betriebsrätegesetz schreibt für Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, die Wahl eines Betriebsrats vor, und für Betriebe, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter beschäftigen, von denen mindestens 3 nach den Paragraphen 20 und 21 BRG. wählbar sein müssen, die Wahl eines Betriebsobmannes. Der Betriebsobmann wird von den wahlberechtigten Arbeitern des Betriebes in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahre gewählt.

Die Rechte und Pflichten des Betriebsobmannes setzen wir als bekannt voraus. Weniger bekannt ist der Schutz, den der Betriebsobmann bei Kündigung durch den Unternehmer geniesst. Während zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist, tritt an deren Stelle in Kleinbetrieben „die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes“.

Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 5. November 1930 (RAG. 202/30) ist diese Bestimmung des § 98, Absatz 2 BRG. dahin zu verstehen, dass die Zustimmung oder die Ablehnung der Arbeiter in einer ordnungsmässig einberufenen Betriebsversammlung erfolgen muss. Es genügt nicht, unter den Arbeitern Unterschriften zu sammeln. Nur „das gleiche Organ der Arbeiterschaft des Betriebes, das den Obmann wählt, ist auch berufen, den Beschluss zu fassen, der seiner Abberufung gleichkommt“.

## Ist die Arbeitslosenunterstützung pfändbar?

Diese Frage, die sehr oft gestellt wird, lässt sich schnell mit einem glatten Nein beantworten. Denn § 111 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lautet: „Die Arbeitslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen. Sie unterliegt auch nicht der Einkommensteuer.“

Die Arbeitslosenunterstützung darf also nicht gepfändet werden, auch nicht für rückständige Unterhaltsansprüche. Auch kann sie gegen eine Forderung nicht aufgerechnet oder an einen Dritten abgetreten werden. Was für die Arbeitslosenunterstützung gilt, trifft auch auf die Kurzarbeiterunterstützung zu.

Anders verhält es sich mit der Entschädigung für Notstandsarbeiten. Die Beschäftigung als Notstandsarbeiter steht hier einem freien Arbeitsverhältnis gleich. Das Einkommen der Notstandsarbeiter unterliegt den Lohnpfändungsbestimmungen wie der Arbeitslohn aller Arbeiter.

## Fortsetzung der Krankenversicherung durch den überlebenden Ehegatten

Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 enthält eine wichtige Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes, die noch wenig bekannt ist. Dem § 313 ist ein neuer Absatz angefügt worden, der folgenden Wortlaut hat:

„Stirbt ein Mitglied, so kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied (Absatz 1 und 2) fortsetzen.“

Diese Bestimmung besagt in Verbindung mit den Absätzen 1 und 2 des § 313 folgendes:

Wenn der verstorbene Ehegatte in den vorangegangenen zwölf Monaten auf Grund der Reichsversicherung mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor seinem Tode mindestens 6 Wochen versichert war, so kann die Mitgliedschaft von dem überlebenden Ehegatten fortgesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Absicht binnen drei Wochen der betreffenden Krankenkasse mitgeteilt wird. Es kann auch eine Versetzung in eine niedrigere Beitragsstufe beantragt werden. Weiter kann die Überweisung an die Allgemeine Ortskrankenkasse oder an die Landkrankenkasse des Wohnorts des überlebenden Ehegatten beantragt werden.

Diese bedeutsame Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes verdient allseitige Beachtung.



# Kommt das Wohnheimstättengesetz?

Von Victor Noack

(Schluss aus Nr. 9 der „Holzarbeiter-Zeltung“.)

Nun schon seit einem Jahrzehnt wird die Einbringung des Wohnheimstättengesetzes als Vorlage der Reichsregierung vergeblich angestrebt. Bereits 1920 hatten sich die Gewerkschaften aller Richtungen dafür stark gemacht. In kurzer Zeit hatten sie damals über 700 000 Unterschriften für den Entwurf aufgebracht. 1926 hat der Preussische Landtag durch einen mit beachtenswerter Mehrheit angenommenen Entschliessungsantrag die Reichsregierung zur baldigen Vorlage des Bodenreformgesetzentwurfes veranlassen wollen. Der Reichstag selbst hat am 5. Mai 1926 mit grosser Mehrheit beschlossen, die Reichsregierung um Vorlegung des Gesetzentwurfes zu ersuchen. Auch das „Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik“, in dem die Gewerkschaften und Grossorganisationen der Mieter, Kriegsbeschädigten, Kleingärtner und Siedler zusammengeschlossen waren, hatte erstmals im April und nochmals im Oktober 1926 der Reichsregierung die gleiche Forderung entschieden ausgesprochen. Nachdem alle diese mächtigen Vorstösse erfolglos geblieben sind, kann man nun wirklich gespannt darauf sein, ob der Antrag der SPD, die erwartete Wirkung haben werde.

Es sei hier daran erinnert, dass die Deutsche Nationalversammlung am 29. April 1920 einstimmig — mit alleiniger Ausnahme der USP. — einen Antrag der Deutschen Volkspartei und der Deutschdemokratischen Partei angenommen hatte, der die Regierung ersuchte: tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur sozialeren Ausgestaltung des Enteignungsrechts zwecks Beschaffung billigen Bodens zum Bau von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten. Wem es etwa zu wenig besagte, dass die Erfüllung dieser Forderungen bereits in den durch die Reichsverfassung dem deutschen Volke verliehenen Grundrechten zugesagt ist, der wird vielleicht doch das Wort des Reichspräsidenten von Hindenburg gelten lassen, das dieser in seinem Offenen Briefe an den Bund deutscher Bodenreformer im Dezember 1917 dem Volke feierlichst verpfändet hat: „Jedem ein vor Wucherhänden geschütztes Heim, worin deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist.“

Haben sich denn nicht auch die politischen Parteien bei der Abstimmung im Reichstage am 5. Mai 1926 auf diese Forderungen bereits festgelegt? Der Beschluss: „die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz (Bodenreformgesetz) im Sinne des der Reichsregierung vorliegenden Entwurfs vom Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium einzubringen“, wurde damals im Reichstage mit 243 gegen 136 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen. Geschlossen stimmten dafür: Zentrum, Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten, und ebenfalls dafür stimmten 3 Deutschnationale, 7 Volksparteiler und 5 Völkische.

Somit sollte man auch heute eine Mehrheit im Reichstage für den Antrag der SPD, nur gesichert halten, sofern sich links- und rechtsradikale Parteien bei dieser Abstimmung von sachlichen Gründen leiten lassen. Die Kommunisten können mit Rücksicht auf ihre programmatische Einstellung nicht anders als — wie 1926 — geschlossen für den Gesetzentwurf eintreten. Von den Demokraten ist nicht anzunehmen, dass sie ihrer grundsätzlichen Haltung von 1926 untreu werden. Vom Zentrum darf man das gleiche erwarten, um so mehr, als Reichskanzler Dr. Brüning Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer ist und neben vielen anderen politischen Führern des Zentrums auch hervorragende Vertreter der katholischen Kirche vorbehaltlos für die Bodenreform eingetreten sind. Auch die Nationalsozialisten haben sich nicht nur programmässig, sondern auch durch bodenreformerisch begeisterte Erklärungen ihrer Führer auf die grundsätzlichen Gedanken des Gesetzentwurfes festgelegt.

Die Entscheidung des Reichstags über den Antrag der SPD, ist für Preussen ausserordentlich von besonderer Bedeutung, als dort die Verhandlungen über den Städte-

baugesetzentwurf in Rücksicht auf diese Entscheidung zurückgehalten werden. Ein preussisches Städtebaugesetz ist wesentlich abhängig von einem Reichswohnheimstätten- oder (wie der Referententwurf des Reichsarbeitsministeriums heisst) Reichsbaulandgesetz. Städtebaugesetz und Bauland- und Wohnheimstättengesetz sind natürlich gegenseitig vielfältig bedingt. Ein preussisches Städtebaugesetz kann nur auf dem Fundament eines Reichswohnheimstättengesetzes aufgebaut werden. Vielleicht will das Reich überhaupt ein Reichsstädtebaugesetz schaffen, wie gegenwärtig in Fachkreisen ja auch der Plan einer Reichsbauordnung lebhaft erörtert wird, über dessen Notwendigkeit auch kein Zweifel bestehen kann.

Eilig wird es die Reichsregierung gegenwärtig mit dem Wohnheimstättengesetz freilich nicht haben, da es zunächst, ich möchte nicht sagen Wichtigeres, aber doch Dringlicheres gibt. Angesichts der ungeheuerlichen finanziellen Schwierigkeiten des Reiches, der Länder und der Gemeinden tritt natürlich ein Gesetzesvorschlag, der die Gemeinden zu einer wenn auch bestimmt begrenzten Bodenvorratswirtschaft verpflichtet will, der aber doch den Gemeinden nicht die auch nur für eine solche erforderlichen Geldquellen erschliesst, etwas zurück hinter den Aufgaben, deren Lösung gegenwärtig allen politisch verantwortlichen Stellen auf den Nägeln brennt.

Der sozialdemokratische Antrag hat der gegenwärtigen Situation Rechnung getragen, indem er den Geldbeschaffungsparagraphen fortliess. In diesem § 24 des Entwurfs von 1928 hiess es:

„Die Mittel zur Durchführung dieses Gesetzes sind in erster Linie der Boden- und Wohnungswirtschaft zu entnehmen so den Erträgen der Zuwachssteuer und etwaigen Gewinnen aus Bodenpreissteigerungen. Das zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmte und den Gemeinden überwiesene Aufkommen der Hauszinssteuer (Mietzinssteuer) zuzüglich der Rückflüsse und Zinsen wird Eigentum der Gemeinde. Diese hat Aufkommen, Rückflüsse und Zinsen der Bodenvorratswirtschaft und der Förderung des Wohnungswesens dienstbar zu machen. Dasselbe gilt sinngemäss für die auf die Länder fallenden Anteile der Hauszinssteuererträge.“

Der Wortlaut dieses § 24 würde heute bei den Wissenden mitleidiges Lächeln erregen. Wir wissen, dass im Jahre 1931 wegen Kapitalmangels kaum die Hälfte der Anzahl von Wohnungen wird gebaut werden können, die im Vorjahre hergestellt werden konnte; obwohl Wohnungsmangel und Wohnungselend nach wie vor besteht. Wir wissen, wie sehr diese Verminderung des öffentlichen Wohnungsbaues nicht nur den Arbeitsmarkt der Bauwirtschaft und ihrer Nebenindustrien, sondern auch der Baustoffindustrien beeinträchtigt. Wir wissen

## Wechselt das Bäumchen

Die ganze Ortsgruppe der Nazis ist zur KPD. übergetreten. Die ganze Ortsgruppe der KPD. ist zu den Nazis übergetreten. (Zellungsmeldungen)



**Im Streben vereint;  
Verband ist der Feind.**

**Das gleich unser Ziel,  
Macht Tausch uns nicht viel.**

**Wir Brüder sind duft,  
Und jeder ein Schuft.**

weiter, dass die Gemeinden weniger und weniger ihren sozialen Aufgaben gerecht zu werden vermögen, dass sie vor allem die Unterstützungen für die immer zahlreicher auftretenden Wohlfahrtserwerbslosen nur schwer aufzubringen vermögen. Die Zahl der Arbeitslosen im Reiche rundet sich zur fünfsten Million.

Man sieht eine unheimliche Flut von Elend und Sorge und keinen Lichtblick in naher Zukunft. Um so mehr ist der Mut einer politischen Partei von grosser Verantwortlichkeit anzuerkennen, jetzt die Einbringung des Wohnheimstättengesetzes beim Reichstage zu beantragen. Diese Tatsache zeugt von einem Weitblick, der hinter der Not der Gegenwart die Pflichten für die weitere Zukunft erkennt; sie zeugt von einer Politik, die sich bewusst ist, was sie der kommenden Generation schuldig ist; sie zeugt aber auch von einem Optimismus, der daran denkt, dass die Wintersaat im Sommer ihre Ernte trägt.

## Gehag-Wohnungen

Die Jahreswende 1930/31 hat weitreichende Entscheidungen für den deutschen Wohnungsbau gebracht. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten sind die Baugelder aus den Hauszinssteuermitteln stark gekürzt worden. Während beispielsweise in Preussen im Jahre 1930 für 165 000 Wohnungen öffentliche Gelder zur Verfügung standen, reichen diese im laufenden Jahre nur für den Bau von 84 000 Wohnungen aus. Die Folge davon ist eine starke Einschränkung der Bautätigkeit. Zum anderen stehen jetzt Baugelder aus den Hauszinssteuermitteln nur noch für Wohnungen von 36 bis 45 Quadratmeter zur Verfügung. Die Reichsregierung will durch diese Vorschrift besonders den Kleinwohnungsbau fördern. Es sollen Wohnungen gebaut werden, die von der Masse der Bevölkerung auch bezahlt werden können. Bisher war das im allgemeinen nicht der Fall.

Nur die Baugenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage haben sich bemüht, verhältnismässig preiswerte Wohnungen zu bauen. Aber auch ihre Mietpreise waren für die meisten Arbeiterfamilien noch unerschwinglich hoch. Ganz besonders schlimm sieht es in dieser Hinsicht in den Grossstädten aus. Natürlich liegt das nicht an den dortigen Baugenossenschaften, sondern an den ungeheuer hohen grossstädtischen Bodenpreisen und den sonstigen Baukosten.

In Berlin kostet eine Wohnung von 48 Quadratmeter Wohnfläche (Stube, Kammer, Küche und Bad) 60 bis 75 Mk. Monatsmiete. Für eine 2½-Zimmer-Wohnung (2 Stuben, Kammer, Küche und Bad) muss man 80 bis 100 Mk. im Monat zahlen. Dass solche Mieten auch von den bestbezahlten Arbeitern nicht aufgebracht werden können, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Die Kürzung der öffentlichen Baugelder und die Pflicht zum Bau von Kleinstwohnungen stellt die sozialen Baugenossenschaften vor neue Probleme. Ihre Aufgabe ist, die wohnungskulturellen schädlichen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung so weit wie möglich abzuschwächen. Wie dies gemacht werden kann, hat die „Gehag“ (Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-AG. der freien Gewerkschaften Berlins) durch eine Ausstellung von Kleinstwohnungen gezeigt. Diese Musterwohnungen in Originalgrösse waren mit allen Installationen und Möbeln ausgestattet, so dass man ihre Zweckmässigkeit nach jeder Seite hin prüfen konnte. Die Wohnungsgrösse entspricht den neuen Richtlinien der Reichsregierung für das Bauprogramm 1931. Ausgestellt waren eine 1-Zimmer-Wohnung von 36 Quadratmeter Wohnfläche, die für kinderlose Haushalte gedacht ist, eine 1½-Zimmer-Wohnung von 43 Quadratmeter Wohnfläche, die den Haupttyp innerhalb des diesjährigen Bauprogramms der „Gehag“ darstellen soll, und ferner zwei Wohnungen von 2½ Zimmern und 3 Zimmern in Grössen von 56 und 60 Quadratmeter. Daneben wurden zahlreiche Kleinstwohnungsgrundrisse und ferner Entwürfe für Wohnungen gezeigt, die besonderen Wohnbedürfnissen dienen sollen: Ledigenwohnungen, Wohnungen für Kinderreiche, eingeschossiges Einfamilienhaus für Heimstätten-siedlungen.

Die Höhe der Monatsmiete hängt von der Höhe der für die einzelne Wohnung zur Verfügung gestellten Hauszinssteuermittel ab. Für die 1-Zimmer-Wohnung

würde, bei einer Hauszinssteuerhypothek von 3400 Mk. nebst Zinszuschuss zur Senkung der zweitstelligen Hypothekenkosten auf 1 Prozent jährlich, die Monatsmiete 37,70 Mk. betragen. Die 1½-Zimmer-Wohnung würde 41,70 Mk. und die 2½-Zimmer-Wohnung 53,60 Mk. im Monat kosten.

Auch das sind angesichts der Verhältnisse der meisten Arbeiterfamilien noch hohe Mieten, sie sind aber doch wesentlich niedriger als bisher. Die Berliner Arbeiterschaft würde es lebhaft begrüßen, wenn es der „Gehag“ gelingen würde, viele Tausende solcher Wohnungen zu bauen.

## Saisonmässige Belebung der Wirtschaft

Das Institut für Konjunkturforschung stellt in seinem letzten Wochenbericht fest, dass die Wirtschaftskrise ihren saisonmässigen Tiefpunkt erreicht hat. Es heisst da unter anderem:

Die Wirtschaft steht gegenwärtig an ihrem saisonmässigen Tiefpunkt. In den kommenden Wochen und Monaten wird die übliche Frühjahrsbelebung eine gewisse Erleichterung verschaffen. Dabei wird freilich der Vorjahrsumfang der Geschäftstätigkeit bei weitem nicht erreicht werden können. Auch die Arbeitslosigkeit wird wesentlich höher bleiben als im Frühjahr 1930. Der Inlandmarkt steht immer noch unter starkem Druck. Die Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte dürfte eher nachlassen als steigen. Die Rohstoffpreise sind, trotz Belebungen auf Teilmärkten, im ganzen nach abwärts gerichtet. Die konjunkturelle Entspannung am Geldmarkte hat in den letzten Monaten so gut wie keine Fortschritte gemacht.

Über den Arbeitsmarkt wird noch unter anderem gesagt: Die Arbeitslosigkeit hält sich gegenwärtig auf ihrem saisonmässigen Höhepunkt. Zugleich ist auch der höchste Stand der Arbeitslosigkeit erreicht worden, den die deutsche Wirtschaft je erlebt hat. Die Zahl der Arbeitslosen, die sich in den Sommermonaten des verflossenen Jahres zwischen 2,5 und 3 Millionen hielt, ist im raschen Tempo bis Ende Dezember auf 4,4 Millionen, bis Ende Januar 1931 auf 4,9 Millionen gestiegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Februar noch eine weitere Zunahme bringen wird. Mit rund 5 Millionen Arbeitslosen sind selbst die pessimistischen Prognosen, die im Herbst aufgestellt wurden, durch die Wirklichkeit übertroffen worden. Anzeichen für eine wesentliche konjunkturelle Besserung auf dem Arbeitsmarkt, die eine mehr als saisonmässige Entlastung in den kommenden Monaten zur Folge hätte, sind bis jetzt noch nicht festzustellen.

## Ein Bravo dem Reichskanzler

Da muss man immer wieder hören und hat es sogar selber schon gesagt: Der Reichskanzler Brüning hält überall und zu jeder Stunde schöne Reden, aber der Wirtschaft geht es anstatt besser immer schlechter. Allein, das ist nur die Meinung der Nörgler. In Wirklichkeit sind seine Erfolge schon in den letzten Winkeln des bayerischen Waldes merkbar. Wer es nicht glaubt, der lese folgende Notiz aus dem „Deggendorfer Donauboten“ vom 20. Februar:

„Regen. Die ersten Anzeichen von den Wirkungen der Tätigkeit des Reichskanzlers machen sich auch bei uns langsam fühlbar. Ein Sägewerksbesitzer der Umgegend teilt uns mit, dass er zahlreiche Anfragen auf Lieferung von Brettern erhalten hat und für die nächsten beiden Wochen auch je zwei Waggons Lieferungsaufträge hereingenommen hat. Möge diesen ersten Vorposten eines sich hebenden Verkehrs eine recht starke Nachhut folgen. Arbeit schafft Brot! Verkauf bringt Geld, das, was heute am meisten fehlt!“

Also, dass der Sägewerksbesitzer X. in der Umgegend von Regen zwei Waggons Bretter verkauft hat, ist ein Erfolg des Reichskanzlers. Hoffentlich lässt Herr Dr. Brüning sich die Meldung des „Deggendorfer Donauboten“ recht schön einrahmen. Den bayerischen Sägewerksbesitzern aber geben wir den dringenden Rat, den Herrn Reichskanzler Dr. Brüning zum Ehrenvorsitzenden ihres Vereins zu machen. Dann stehen der deutschen Sägewerksindustrie sicher herrliche Zeiten bevor.





# Aus dem Verbandsleben



## Aus der südwestdeutschen Bürstenindustrie

Über den Lohnabschluss in der südwestdeutschen Bürstenindustrie wurde hier bereits kurz berichtet. Die Vorgänge zwingen aber noch zu einer nachträglichen Betrachtung.

Die ohnehin niedrigen Löhne in der südwestdeutschen Bürstenindustrie haben im Jahre 1929 keine Erhöhung erfahren, während in den übrigen Bürstenbetrieben und -bezirken Deutschlands Lohnerhöhungen von 3 bis 6 Pf. eintraten. Die Unternehmer im badischen Wiesental, in Todtnau-Schönau, erlangten dadurch und durch die Kürzung der Leistungszulagen und der Akkordüberverdienste ihren Konkurrenten im Reiche und besonders in Schönheide gegenüber einen beträchtlichen lohnpolitischen Vorsprung, und sie freuten sich ihres Erfolges.

Sie verdankten diesen Erfolg besonderer „Schlaubeit“. Der Schlichtungsausschuss Freiburg hatte nämlich am 31. Juli 1929 für Südwestdeutschland einen Spruch gefällt, der auch hier Lohnzulagen von 3 und 4 Pf. vorsah. Obwohl diese Zulagen vorher schon zwischen den Parteien ausgehandelt waren, lehnten die Unternehmer den Spruch ab und hintertrieben dessen Verbindlicherklärung. Das Reichsarbeitsministerium begründete die Ablehnung wie folgt:

„Die im Schiedsspruch vorgeschlagene Lohnerhöhung hält sich zwar im Rahmen der in anderen Tarifgebieten der Bürsten- und Pinselindustrie in letzter Zeit vorgenommenen Lohnerhöhungen. Es hat sich jedoch nicht mit Bestimmtheit feststellen lassen, dass die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnerhöhung für die südwestdeutsche Bürsten- und Pinselindustrie in allen ihren Gebieteilen tragbar ist, und ob sich die vorgeschlagene Erhöhung nicht etwa zum Nachteil für einen Teil der Arbeitnehmer auswächst.“

Diese Entscheidung war durch ein Gutachten der Handelskammer Schopfheim veranlasst worden, in welchem behauptet wurde, dass die Durchführung dieser geringen Lohnerhöhung im badischen Wiesental ungünstige arbeitsmarktpolitische Folgen nach sich ziehen würde. Das Reichsarbeitsministerium glaubte das Gutachten dieser amtlichen Stelle nicht missachten zu dürfen. Wie sah aber diese „amtliche Stelle“ aus.

Der Syndikus der Handelskammer Schopfheim, Herr Dr. Maier, ist Vorstandsmitglied des Verbandes südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustrieller. Herr Dr. Lais, ebenfalls Syndikus der Handelskammer Schopfheim, ist ständiger Mitarbeiter im Fachorgan der Bürstenindustrie „Der Führer“. Ein Vorstandsmitglied des Verbandes südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustrieller haben also als Vertreter der Handelskammer Schopfheim dem Reichsarbeitsministerium ein „objektives“ Gutachten erstattet. Das Reichsarbeitsministerium ist durch eine „amtliche Stelle“ dupiert worden und hat deshalb zum Schaden der Arbeiter entschieden.

Nicht zufrieden mit diesem Erfolg forderten die Unternehmer ab 1. Januar 1931 eine weitere Lohnkürzung. Verhandlungen mit dem Syndikus Dr. Grüb führten zwar zu einer Verständigung. Die Löhne sollten um 4,3 Prozent gekürzt werden. Am anderen Tage widerrief aber Dr. Grüb seine Zusage. Statt dessen rief er den Schlichtungsausschuss Freiburg an und forderte in grossen Tönen mindestens 15 Prozent Lohnabbau.

Vor dem Schlichtungsausschuss Freiburg fanden wir Gelegenheit, die Rolle, die Herr Dr. Grüb spielte, geistreich zu beleuchten. Man hat es uns sehr übel genommen. Zu den mündlichen Verhandlungen erschien er nicht, aber mit einem Schreiben, „durch Erlauben bestellt“, hat er sich dem Schlichtungsausschuss in seiner wahren Gestalt gezeigt und zugleich seine Auftraggeber in eine peinliche Situation gebracht. Der

Schluss seines Schreibens ist wert, hier verewigt zu werden:

„Wie kann man derartige nichtssagende Erörterungen anstellen in einer Stunde, zu der die Würfel fallen über Sein oder Nichtsein einer ganzen Industriegruppe, die hunderten und aber hunderten braver Arbeitskräfte ihr tägliches Brot schuf!

Die erbärmliche Unterstellung, als sei das in Verbindung mit unseren Anträgen an das Reichsarbeitsministerium eingereichte Wirtschaftsexposé der Handelskammer zu Schopfheim deshalb parteiisch abgefasst worden und „seiner angeblichen Objektivität entkleidet“, weil die Beamten dieser amtlichen Stelle mehr oder weniger mit unserem Verband persönlich liiert seien, bedarf im Hinblick auf die Schwere dieser Anschuldigungen der kriminellen Klärung. Wir haben die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet.

Die unglaublichen Unterschiebungen, als sei das wirtschaftliche Gutachten einer amtlichen Institution wie der Industrie- und Handelskammer zu Schopfheim aus den angeordneten Gründen abwegig, weisen wir zurück und versprechen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gemeinschaftlich mit der genannten Kammer vorzugehen.

Dabei ist nur bedauerlich, dass jede noch so scharfe Sühne in Anbetracht des 10-Millionen-Goldmark-Vermögens des Holzarbeiter-Verbandes freilich nebensächliche Bedeutung hat.

Wenn zwar diese Bemerkung auch nicht zur Sache gehört, so gestatte man uns doch, auch in diesem Zusammenhang auf den Nonsens der rühmlichst bekannten marxistischen „Armut- und Ausbeutungstheorie“ hinzuweisen. Bei 10 Millionen, welcher Lohn auf die These vom verelendeten „besitzlosen“ Proletariat!

Wir geben zu, im vorliegenden Lohnstreit um nichts anderes als um unsere nackte Existenzmöglichkeit zu ringen. Möge die Erkenntnis, dass weitgehende Hilfe vonnöten ist, sich bei den bevorstehenden Verhandlungen durchsetzen.“

Ein famoser Kerl, dieser Dr. Grüb. Mit Wonne würde er die Konfiskation unseres Verbandsvermögens sehen. Es wird aber daraus nichts werden; wir hoffen, noch etwas für die Proleten in der Holzindustrie übrig zu behalten. Wir tragen aber nach dieser Probe ernste Sorge um den Verstand des Herrn Dr. Grüb. Sind es die Millionen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes oder ist es sein jetziger Wohnort, die Millionenstadt Berlin, was den Geisteskräften dieses Syndikus den letzten Stoss versetzt hat? F. F.

## 40 Jahre Verwaltungsstelle Kottbus

Als am 1. Februar 1891 in Kottbus eine Zahlstelle des Tischler-Verbandes gegründet wurde, handelte es sich im Grunde um die Neubelebung einer bereits vorher vorhandenen gewesenen Organisation unserer Kollegen. Bereits Mitte der achtziger Jahre bestand hier ein Fachverein der Tischler, der im Jahre 1886 einen Streik zur Erringung der 66stündigen Arbeitszeit und eines wöchentlichen Minimallohnes von 13,50 Mk. führte. Dieser Fachverein fiel dem Sozialistengesetz zum Opfer. Im Jahre 1889 wurde ein neuer Fachverein gegründet. Erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes durfte man es wagen, eine Zahlstelle des Tischler-Verbandes ins Leben zu rufen, in welcher der Fachverein aufging. An dem letzten Verbandstag des Tischler-Verbandes und der anschliessenden Gründung des Holzarbeiter-Verbandes im Jahre 1893 in Kassel nahm auch ein Delegierter aus Kottbus, Kollege Noak, teil. Seither gehören unsere Kollegen zum Deutschen Holzarbeiter-Verband. Unsere Verwaltungsstelle hat sich seit ihrem Bestehen erfolgreich um die Besserung der Lage der Holzarbeiter bemüht. So wurde im Jahre 1914 die 54stündige, 1917 die 53stündige Arbeitszeit errungen, bis im Jahre 1918 die 48stündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Entsprechend sind auch die Löhne gestiegen.

An all diese Dinge erinnerte unser Gauvorsteher Kollege Sickfeld in der Festver-

sammlung, die aus Anlass des 40jährigen Bestehens der Verwaltungsstelle veranstaltet wurde. Gegenstand besonderer Ehrung waren zwei alte Kollegen, August Lehmann und Karl Kleinschmidt, die zu den Gründern der Verwaltungsstelle gehörten und an der Jubiläumsfeier teilnehmen konnten. Daneben erfolgte eine Ehrung von 15 Kollegen, die auf eine Mitgliedschaftsdauer von 25 bis 35 Jahre zurückblicken können. Den Jubilaren wurde das Ehren-diplom des Verbandes und ein Angebinde der Verwaltungsstelle überreicht. Die schlichte Feier, die von den Mitgliedern zahlreich besucht war, nahm einen schönen und würdigen Verlauf.

## Die einstweilige Verfügung

Immer wieder kommen Fälle vor, dass bestreikte Unternehmer versuchen, den ihnen unangenehmen Streikposten durch einstweilige Verfügungen beizukommen. Dabei sind die Gerichte leicht geneigt, solchen Anträgen zu entsprechen, ohne lange die eigene Zuständigkeit zu prüfen.

So hat das Amtsgericht Zeulenroda am 22. Januar auf Antrag der Firma Arnstadt u. Nellenschulte eine gegen die beiden Leiter unserer Verwaltungsstelle gerichtete einstweilige Verfügung erlassen, durch welche ihnen unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder Haft bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt wird, „durch Streikposten und Streikende Handlungen vornehmen zu lassen, durch welche Arbeitswilligen der Antragstellerin der Zutritt zur Arbeitsstätte erschwert oder verwehrt wird und durch welche die Arbeitsleistungen der Arbeitswilligen verhindert werden“. Zur Begründung waren Behauptungen aufgestellt und „glaubhaft gemacht“, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Dabei ist das Amtsgericht zu dem Erlass einer solchen einstweiligen Verfügung gar nicht zuständig; zuständig sind allein die Arbeitsgerichte.

Im vorliegenden Fall hat sich die Angelegenheit schnell in Wohlgefallen aufgelöst. Auf den erhobenen Einspruch hat die Firma ihren Antrag zurückgezogen, worauf die einstweilige Verfügung aufgehoben wurde.

## Säger in der Altmark

Für die Sägereibetriebe in der Altmark wurde am 17. Februar in Stendal ein neues Lohnabkommen getroffen. Hiernach betragen ab 1. März die vertraglichen Mindestlöhne an der Spitze in den drei Ortsklassen 70, 67 und 64 Pf. Das bedeutet in allen Klassen eine Herabsetzung um 4 Pf. Das neue Lohnabkommen kann erstmalig zum 31. August gekündigt werden.

## Säger im Harzgebiet

Vom Schlichtungsausschuss in Halberstadt ist am 20. Januar ein Schiedsspruch gefällt worden, durch welchen die bisherigen Löhne ab 1. Januar um 5 Prozent herabgesetzt wurden. Die neuen Lohnsätze können erstmalig zum 30. Juni gekündigt werden. Dieser Schiedsspruch, der von den Unternehmern abgelehnt wurde, ist nunmehr vom Schlichter für verbindlich erklärt worden.

## Korbmacher in Nordbayern

Das Lohnabkommen zu dem Tarifvertrag für die Werkstättenarbeiter des Korbmachergewerbes in den Bezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken war von den Unternehmern zum Ablauf am 28. Dezember 1930 gekündigt worden. Der Schlichtungsausschuss in Bamberg fällt einen Schiedsspruch, der die seitherigen Löhne in Kraft lässt. Der Spruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Der Antrag auf Verbindlicherklärung brachte neue Verhandlungen, die am 18. Februar vor dem Landes-schlichter in Coburg geführt wurden. Sie führten zu einer bis 31. Dezember 1931 befristeten Vereinbarung, nach welcher die Löhne an der Spitze in den drei Ortsklassen, die bisher 70, 65 und 60 Pf. betragen, auf 64, 61 und 57 Pf. festgesetzt wurden.

## Lohnregelung in Pommern

Der seit Beginn dieses Jahres währende Kampf in der Möbelindustrie in Stolp ist nun durch die Verbindlicherklärung des gefällten Schiedsspruchs beendet. Die Unternehmer hatten ihre Betriebe am 20. Dezember geschlossen und den Arbeitern bei der Wiedereröffnung eine Herabsetzung des Lohnes von 90 auf 80 Pf. zugemutet. In dieser Sache hat der Schlichtungsausschuss in Köslin am 9. Februar einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Ecklohn auf 85 Pf., ab 1 April auf 84 Pf. herabgesetzt wird. Dieser Abzug genügt aber den Unternehmern nicht. Nunmehr ist der Schiedsspruch vom Schlichter für verbindlich erklärt worden.

Für die Dübelwerke in Loitz hat der Schlichtungsausschuss in Stralsund am 17. Januar einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Lohn der Handwerker von 95 auf 90 Pf., für die übrigen Arbeiter von 74 auf 71 Pf. herabgesetzt wird. Dieser Schiedsspruch ist am 20. Februar vom Schlichter für verbindlich erklärt worden.

Für die Tischler und Säger im Kreise Uckermünde wurde am 28. Januar vor dem Schlichtungsausschuss in Stettin verhandelt. Der gefällte Schiedsspruch setzt den Lohn der Tischler in Uckermünde und Torgelow auf 91 Pf. fest. Bisher betrug er in Uckermünde 96 Pf., in Torgelow 91 Pf. Für die Sägereiarbeiter in Uckermünde, Torgelow und Hammer betrug der Lohn in der Spitze bisher 67 Pf. Er wurde nun für diese Orte und für Eggesin auf 64 Pf. festgesetzt. Dieser Schiedsspruch wurde am 17. Februar vom Schlichter für verbindlich erklärt. Das Abkommen wurde bis zum 31. Juli 1931 befristet.

## Ein Fehlurteil

Das Arbeitsgericht Kassel hat kürzlich zum Nachteil eines unserer Kollegen ein Urteil gefällt, das mit dem geltenden Recht schwer in Einklang zu bringen ist. Die Firma Riffer, Sägerei und Kistenfabrikation, hat ihre Belegschaft von 55 auf 18 reduziert und dabei die Auswahl bei den Entlassungen so vorgenommen, dass deutlich die Absicht zu merken war, sich unliebsamer Arbeiter zu entledigen. Der Prokurist der Firma, Feldner ist sein Name, hat es besonders auf den Vorsitzenden des Betriebsrats abgesehen. Er hat ihm schon früher die Entlassung angedroht. Als der Betriebsratsvorsitzende in einem Prozess gegen die Firma als Zeuge vor das Arbeitsgericht geladen war, sagte ihm der Prokurist: „Wenn Sie heute unfallen, dann fliegen Sie aus dem Betrieb.“ Der Kollege hat dann wahrheitsgemäss ausgesagt, und damit hatte er es beim Prokuristen verdorben.

Bereits im Januar wurde er entlassen. Die Entlassung musste aber rückgängig gemacht werden, als der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, von unserer Ortsverwaltung veranlasst, die Firma darauf aufmerksam machte, dass es so nicht ginge. Der Prokurist verlangte dann, der Betriebsratsvorsitzende solle eine Betriebsversammlung einberufen, die der Entlassung des Missliebigen zustimmen sollte. Dieser lehnte die Ausführung des Auftrags ab mit dem Hinweis, dass dies nicht Aufgabe der Betriebsversammlung sei. Nun haben wir ihn, sagte sich der brave Herr Feldner, und stellte beim Arbeitsgericht Antrag auf Amtsenthebung des Betriebsratsvorsitzenden, weil er seine Pflichten gröblich verletzt habe. Werkwürdigerweise gab das Arbeitsgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Grebe diesem Antrage statt. Es erblickt in der Verweigerung eines gesetzlich nicht begründeten Verlangens eine gröbliche Verletzung der Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden. Dieser wurde seines Amtes enthoben und noch am gleichen Tage entlassen. Die Firma hat ihren Rachedurst gekühlt.

Mit Zufassung dieses Urteiles ist das gefällte Lohnabkommen föllig





# Holzindustrie



## Brauchen wir ausländisches Holz?

Diese Frage ist bislang von allen Leuten, die als Holzwirtschaftler ernst genommen zu werden wünschten, bejaht worden. Der Reichsforstwirtschaftsrat hat sich, wie vor acht Tagen an dieser Stelle dokumentarisch nachgewiesen wurde, vor einigen Jahren sogar bemüht, sachverständig und wissenschaftlich zu beweisen, dass Deutschland seit etwa 60 Jahren ein Holzeinfuhrland ist und künftig auf das Auslandsholz noch mehr angewiesen ist als in der Vergangenheit. Dieser Nachweis ist ihm, von einigen Übertreibungen abgesehen, auch geglückt. Wo wäre die deutsche Holzindustrie in den letzten Jahren geblieben, wenn es nicht möglich gewesen wäre, laufend grosse Mengen Auslandsholz einzuführen! Der Holzhandel, den wir trotz der starken Holzeinfuhr zeitweise hatten, hätte sich dann zu einer grossen Holznot entwickelt — ganz nach der Voraussage des Reichsforstwirtschaftsrats.

Der Holzverbrauch der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren kann nicht als anormal gross bezeichnet werden. Denn weder die Holzindustrie noch die Bauwirtschaft als die grössten Holzverbraucher waren dauernd voll, geschweige überstark beschäftigt. Ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen beider Wirtschaftszweige beweist das. Wenn die Holzindustrie und die Bauwirtschaft einmal jahrelang gut beschäftigt sein werden, dann wird der Holzverbrauch noch wesentlich grösser sein als z. B. in den Jahren 1927 und 1928. Die Aussichten dafür sind im Augenblick freilich nicht günstig, aber dass der Krise auch wieder eine flotte Konjunktur folgen wird, ist doch so sicher, wie der Morgen auf die Nacht folgt.

Aber auch wenn man über das Mass des kommenden Konjunkturaufschwungs streiten kann, darüber kann es eine Meinungsverschiedenheit nicht geben, dass nämlich die heutige Wirtschaftslage nicht der Normalzustand der deutschen Wirtschaft ist. Und deshalb darf die Frage, ob Deutschland ausländisches Holz braucht oder nicht, auch nicht vom augenblicklichen Stand der Wirtschaftslage beurteilt werden. Die Waldbesitzer tun dies aber, und so kommen sie zu der kühnen Feststellung: Deutschland braucht kein Auslandsholz.

Die Richtigkeit dieser Behauptung versucht der Forstmeister Dr. Dannecker (Stuttgart) in Nr. 15 des deutschen „Forstwart“ zu beweisen. Aber mit Material, das wohl selbst seinen Berufsfeinden ein Lächeln abzwängt. Dr. Dannecker will zugeben, dass Deutschland „bis zu einem gewissen Zeitpunkt“ ausländisches Holz gebraucht hat. Nämlich so lange, wie die deutsche Wirtschaft sich ständig aufwärts entwickelt habe. Auch im Weltkrieg und in den ersten Nachkriegsjahren sei der Holzbedarf grösser gewesen als der mögliche heimische Holzeinschlag. Ausserordentlich interessant sind folgende Sätze aus seinem Aufsatz über die Verhältnisse in der Inflationszeit:

„Die Flucht aus der Papiermark führte zur wahllosen Beschaffung von Waren, das war die Zeit, wo das Holz in grünem Zustande auf die Sägewerke, von da in kaum trockenem Zustande an die Baustellen wanderte. Bald erkannten Bauherren und Baumeister den Schaden, den sie durch die Verwendung solchen Holzes erlitten. Zunächst versuchten sie sich durch Verschärfung der Verdingungsordnungen gegen die Gefahr zu schützen, später zog man ausländisches Holz vor, wie deutsches Holz zurück. Die Abscheu vor deutschem Holz steigerte sich schliesslich derart, dass bald kein Bauleiter mehr deutsches Holz verwenden wollte.“

Diese fünf Sätze beantworten die Frage, warum in den letzten Jahren das deutsche Holz so stark in Verruf gekommen ist, mit der denkbarsten Deutlichkeit. Wunders kann man sich nur noch über den Mut der deutschen Waldbesitzer, den sie mit der Be-

hauptung aufbringen: Das der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehende heimische Holz sei qualitativ mindestens so gut wie das Auslandsholz.

Nach Dr. Dannecker ist das deutsche Holz so stark in Misskredit gekommen, dass „es vieler Jahre bedürfen wird, ihm die Bahn wieder überall frei zu machen“. Inzwischen werde „der deutsche Wald nach und nach zum Holzlager; während früher das gefällte Holz in Wochen, spätestens in Monaten zum Absatz gelangte und den Wald verliess, dauert es jetzt ein halbes, nicht selten ein Jahr“. Selbstverständlich ist bei der heutigen furchtbaren Wirtschaftskrise der Holzabsatz viel schleppender als in besseren Zeiten, aber die Behauptung, dass das Rundholz nicht selten ein ganzes Jahr lang unverkauft im Walde liege, ist eine lächerliche Übertreibung. Dr. Dannecker und seine Freunde müssen jedoch mit solchen Mitteln arbeiten, wenn ihre wirtschaftspolitischen Forderungen auf gewisse Kreise den gewünschten Eindruck machen sollen.

Was zu dem Märchen von der Unverkäuflichkeit des deutschen Rundholzes zu sagen ist, haben wir schon in der letzten Nummer der „H.-Z.“ ausgeführt. Heute wollen wir uns mit dem „Nachweis“ des Herrn Dannecker beschäftigen, dass „die deutsche Forstwirtschaft heute oder wenigstens in naher Zukunft in der Lage ist, den deutschen Holzbedarf selbst zu decken“. Nach den ihm „vorliegenden Statistiken betrug der deutsche Holzbedarf vor dem Kriege 39 Millionen Festmeter Nutzholz. Davon wurden in Deutschland etwa 27 Millionen erzeugt, während (nach Abzug der Ausfuhr) etwa 12 Millionen Festmeter vom Ausland kamen“. Die „Statistik“, auf die Dannecker sich beruft, ist uns nicht bekannt, doch so viel wissen wir, dass sie nicht stimmt. Im Jahre 1913 betrug der deutsche Nutzholzverbrauch 44 Millionen Festmeter. Davon stammten 28,8 Millionen Festmeter aus den deutschen Wäldern und die restlichen 15,2 Millionen waren Auslandsholz. Auch wenn man diese Zahlen auf das heutige Reichsgebiet umrechnet, kommt man zu ganz anderen Ergebnissen als Dr. Dannecker. So ergibt die heutige Waldfläche bei normaler Ausnutzung nur etwa 25,3 Millionen Festmeter Nutzholz, und nicht 27 Millionen.

Herr Forstmeister Dannecker liebt jedoch Phantasiezahlen. So schätzt er den Nutzholzverbrauch in den ersten Nachkriegsjahren auf 37 Millionen Festmeter. Inzwischen sei er stark zurückgegangen. Nach einer Erhebung der württembergischen Wohnungskreditanstalt um 25 Prozent, nach anderen Feststellungen um 33 1/2 Prozent. Und diese Entwicklung sei noch keineswegs abgeschlossen. Um darüber zuverlässig unterrichtet zu sein, wünscht er, dass „von berufenen Stellen baldigst genaue Erhebungen angestellt werden“ — das ist eine Forderung, die wir voll und nachdrücklich unterstützen. Die Waldbesitzer werden dabei aber ihr blaues Wunder erleben. Herr Dannecker kommt dann auf Grund seiner märchenhaften Berechnungen und wenn er „alles in allem nimmt“, zu der Feststellung, dass „der heutige Nutzholzbedarf etwa 26 Millionen Festmeter beträgt“.

Die Gesamtrechnung ist nach Dr. Dannecker also folgende: Deutschlands Nutzholzerzeugung beträgt jährlich etwa 26 Millionen Festmeter und sein Nutzholzbedarf gleichfalls etwa 26 Millionen. Und da der Holzbedarf in den nächsten Jahren noch zurückgehen werde, auf der anderen Seite es aber leicht möglich sei, den Jahresmassenertrag des deutschen Waldes zu erhöhen, brauche Deutschland kein ausländisches Holz: es sei jetzt kein Holzeinfuhrland mehr, sondern ein Holzautarkiegebiet.

Diese Berechnungen und Behauptungen sind so naiv, dass man glauben möchte, sie seien nicht ernst gemeint. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Wenn die Feststellung des Reichsforstwirtschaftsrats richtig ist, dass 1930 die Staats- und Gemeindeforsten ihren Einschlag gegenüber dem Vorjahre um 10 Prozent und die Privatforsten um 38 Prozent erhöht haben, so betrug der Nutzholzeinschlag in diesem Jahre etwa 28 Millionen Festmeter. Dazu kamen 11,4 Millionen Festmeter Auslandsholz. Zusammen sind das 39,4 Millionen. Nach Abzug der Ausfuhr von 2,6 Millionen verbleiben 36,8 Millionen Festmeter. Das ist der sich rechnerisch ergebende Inlandsbedarf. Da nach Dr. Dannecker nur 26 Millionen Festmeter verbraucht worden sind, müssten um die Jahreswende 1930/31 etwa 10,8 Millionen Festmeter im Walde und in den Lagern der Sägewerke, der Holzhändler und der Holzverarbeiter gelegen haben. Dass davon keine Rede sein kann, weiss jeder, der von den Dingen auch nur eine blasse Ahnung hat. Richtig ist, dass die im Walde lagernden Rundholzmengen etwas grösser waren als sonst, die Lager der Sägewerke, der Holzhändler und der Holzverarbeitenden Betriebe jedoch waren viel, viel kleiner als in früheren Jahren.

Die Statistiken und die Berechnungen des Forstmeisters Dr. Dannecker sind schlechte Phantasie. Auch seine Behauptung, dass der deutsche Nutzholzbedarf in den nächsten Jahren noch mehr zurückgehen werde, sogar unter „den heutigen Verbrauch von etwa 26 Millionen Festmeter“, ist beweislos. Sobald die Wirtschaftslage sich einigermaßen bessert, wird der Holzbedarf kräftig wachsen. Trotz der vielen und verschiedentlich auch geglückten Versuche, das Holz durch anderes Material zu verdrängen, wird der deutsche Nutzholzbedarf stets viel grösser sein als der Ertrag der deutschen Forsten. Für Jahre mit flotter Wirtschaft schätzen wir den deutschen Nutzholzbedarf auf 40 bis 43 Millionen Festmeter. Davon kann der heimische Wald bei normaler Ausnutzung höchstens 25 bis 26 Millionen liefern, die restlichen 15 bis 18 Millionen Festmeter müssen wir aus dem Auslande einführen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir haben nicht nur bisher ausländisches Holz gebraucht, wir brauchen es auch in der Zukunft.

## Aus der Bleistiftindustrie

### II.

Die Bleistiftindustrie teilt mit vielen anderen deutschen Industrien das Schicksal, dass sie im Bezug ihrer Hauptrohstoffe, des Graphits und des Bleistiftholzes, so ziemlich ganz auf das Ausland angewiesen ist. Der Graphit, der diese Bezeichnung erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts trägt und von dem Freiburger Mineralogen Abraham Werner so getauft wurde und früher Reissblei oder, weil er in Wasser löslich ist, Wasserblei, aber auch „schwarzes Bleiweiss“ genannt wurde, findet sich in allen Erdteilen. Für den Weltmarkt kommen aber nur Lagerstätten mit abbaufähigen Mengen und günstigen Abfuhrgelegenheiten in Frage. Der Güte und dem Wert der Erzeugung nach standen und stehen wohl heute noch die Gruben von Ceylon an erster Stelle. Vorzügliche Bleistiftgraphite lieferte früher Sibirien. Doch sind seine Lager heute erschöpft. In Amerika gibt es reiche Lager in Kanada, Kalifornien, Alabama, Pennsylvanien, Georgien, ferner in Mexiko und Brasilien. Doch haben die letzteren noch keine grosse Ausfuhr. In Afrika finden sich hochwertige Lagerstätten auf der Insel Madagaskar, in Australien im Staate Queensland. In Europa kommt Graphit vor in Schweden, Norwegen, Finnland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Rumänien. In der Tschechoslowakei sind zu nennen die Gruben bei Schwarzbach und Mugrau in Südböhmen, in Mährisch-Altschladitz, Zopkau, Vierhöfen, Holdenstein, Gross- und Kleinwürben in Mähren, Österreich

verfügt über Lager in Spilk, Horn, Mühlendorf, Marbach in Niederösterreich, bei Trieben, Mautern, Leims, Kaisersberg in Steiermark. In Deutschland endlich sind die wichtigsten Fundgruben die seit mehr als 500 Jahren bekannten Lagerstätten bei Passau in Bayern, nahe den Orten Pfaffenreuth, Oberötzdorf, Pelzöd, Diendorf und Willersdorf. Die Welterzeugung an Graphit betrug im Jahre 1928 ungefähr 143 400 Tonnen, wovon auf Deutschland 17 500 Tonnen entfielen. Der Anteil des Verbrauchs, der auf die Bleistifte kommt, ist nicht gross, er wird auf etwa 5 Prozent veranschlagt, während 35 Prozent auf die Schmelztiiegelindustrie, 30 Prozent auf die Farbenindustrie, der Rest auf andere Industrien entfallen.

Als Holz für die Bleistifte verwendete man früher hier und da Zedernholz, auch Roteichenholz und Nadelholz. Unsere heutigen feineren Bleistifteinfassungen bestehen jedoch beinahe ausschliesslich aus Holz, das aus Nordamerika unter dem Namen „rotes Zedernholz“ in den Handel kommt, aber nicht aus der Gattung Zeder, sondern aus einem Sadebaum, d. h. einer Wacholdergattung gewonnen wird. Der Baum wird auch als virginischer Wacholder bezeichnet. Er wächst im grössten Teile der Vereinigten Staaten von Florida bis nach Kanada hinauf. Er wird bis 30 Meter hoch und bis über 100 Jahre alt. Sein rotbraunes Holz ist leicht und lässt sich gut schneiden, weshalb es gerade für Bleistifte besonders gut geeignet ist, enthält aromatisch duftende Öle, die alle Insekten von ihm fernhalten, und trotz aller feindlichen Einwirkungen in der Luft, im Wasser und in der Erde. Der virginische Wacholder gehört deshalb zu den geschätztesten Nutzbäumen Nordamerikas. Sein Verbrauch ist aus dem gleichen Grunde sehr gross. Früher viel zu Häusern- und Schiffbau verwendet, dient heute zur Herstellung von Telegraphenstangen, Zigarrenkisten, Möbeln, ganz besonders aber zur Anfertigung von Bleistiften, welchem Industriezweig alljährlich ganze Wälder geopfert werden. Nach Deutschland wurden 1930 über 56 000 Doppelzentner eingeführt, davon 29 000 aus den Vereinigten Staaten, der Rest aus Mittelamerika und Kanada. Wieviel von der Einfuhrmenge unmittelbar zur Bleistifterzeugung bestimmt war, ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Die Vorräte an virginischen Wacholderbäumen in den Vereinigten Staaten sind sehr gelichtet, weil lange Jahre hindurch rücksichtslose Raubwirtschaft getrieben wurde und die Wacholderbäume sich von sich aus langsam und schwer vermehren. Schon vor mehr als einem Jahrzehnt wurde deshalb vorausgesagt, dass in 20 bis 30 Jahren überhaupt keine marktfähige Ware mehr auf den Markt kommen werde und die Bleistiftfabrikation sich nach einem Ersatz für das Wacholderholz umsehen müsse. Bis jetzt scheint das noch nicht in grösserem Umfange nötig gewesen zu sein.

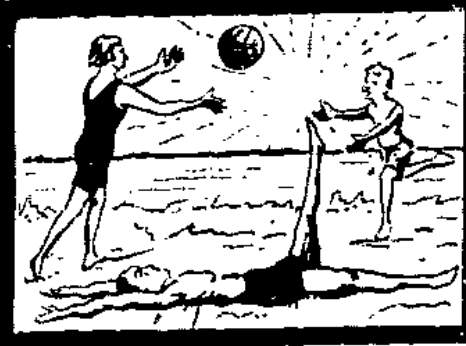
Dr. B. Schmidt.

## Zusammenschluss im rheinischen Holzhandel

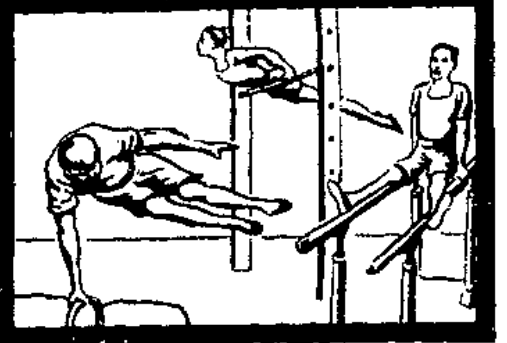
Die Holzgrosshandlungen: Hobelwerke W. Brüggemann u. Sohn in Dortmund; Max Friedrichs AG. in Krefeld; A. H. Dülken u. Co. in Porz; Emil A. Drüner in Andernach und N. V. Houthandel Wm. Pont in Duisburg haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Als Zweck wird der gemeinsame Ein- und Verkauf amerikanischer und nordischer Hölzer angegeben.

Die Firma Dülken u. Co. in Porz hat kürzlich mit der russischen Sowjetregierung einen Lieferungsvertrag über 20 000 Kubikmeter Fichtenschnittholz und kieferne astreine Seiten abgeschlossen. Nach Zeitungsmeldungen handelt es sich um einen mehrjährigen Vertrag ohne starre Mengen- und Preisfestsetzung. Der Einschmitt und die Pflüge des Holzes werden von Angestellten der deutschen Firma in Russland überwacht.





# Gesundheit und Körperpflege



## Kind und Alkohol

Von Dr. Eugen Meter, Kinderarzt, Mannheim

Unsere Stellungnahme zum Alkohol muss eine grundsätzlich andere sein, je nachdem Erwachsene oder Kinder in Betracht kommen. Der Erwachsene kann frei über seinen Körper und dessen Gesundheit verfügen, durch Alkohol ihn schädigen soviel er will, wir können nur mit allgemein sittlichen und gesundheitlichen Gründen ihn an einem Missbrauch zu verhindern suchen. Er ist nun einmal uneingeschränkter Herr über sein Tun.

Anders das Kind: Haben wir erkannt, dass der Alkohol ein schlimmes Gift ist, so haben wir die heilige Pflicht, das uns anvertraute Kind so lange dieser Schädigung fernzuhalten, bis es reif genug ist, selbst und mit voller Verantwortung zu wählen. Man mag sich deshalb in der Alkoholfrage, soweit sie den Erwachsenen betrifft, stellen wie man will — hier beim Kinde gibt es den Begriff eines verderblichen, angeblich aber unentbehrlichen Genusses nicht. Der Erwachsene mag sagen, dass er Alkohol trinken „muss“, weil er diesen Genuss einfach nicht entbehren will — beim Kinde kann von einem solchen „Muss“ keine Rede sein.

Die Beziehungen zwischen Kind und Alkohol sind mannigfacher Natur, direkte und indirekte. Unter den letzteren sind jene Einwirkungen auf das Kind zu verstehen, die der Alkohol, ohne dass er dem Kind gegeben wird, ausübt, also in erster Linie der Alkoholgenuss von seiten der Eltern. Ich will hier nur kurz auf jene bekannte Tatsache hinweisen, dass ein starker Alkoholmissbrauch bei den Eltern schädigend auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes einwirken kann, schon bevor es zur Welt kommt. Recht treffend ist hierfür die Bemerkung eines Lehrers aus der weinfrohen Pfalz: „Wenn wir in der ersten Klasse viele minderwertige Schüler haben und schlechte Leistungen erzielen, so wissen wir, dass sechs Jahre vorher ein gutes Weinjahr war.“

Bei diesem verderblichen Einfluss auf das noch im Mutterleibe sich entwickelnde, zarte und empfindsame Wesen braucht es sich indessen nicht gerade um ausgesprochene Trinker zu handeln. So mancher, der glaubt, den Alkohol „sehr gut zu vertragen“, irrt sich insofern, als das so schleimend und doch oft tief wirkende Gift seinen Körper so weit schädigen konnte, dass diese Schädigung in einer mehr oder weniger leichten Minderwertigkeit der (vor allem in ihrem Nervensystem geschwächten) Nachkommen zum Ausdruck kommt.

Eine vielleicht noch grössere Gefahr erwächst dem Kinde durch den Alkohol aus dessen „antisozialen Charakter“. Für viele Alkoholgegner bildet gerade diese antisoziale Wirkung des Alkohols den wichtigsten Beweggrund für ihre Stellungnahme. Kinder, die in einem Trinker milieu aufwachsen — ein aufs tiefste erschütternder Anblick: Kindermartyrium, Krankheit und Kriminalität! —, welcher Arzt kennt nicht die entsetzlichen Produkte einer solchen Umgebung? Aber auch dort, wo wir nicht von Trinkerfamilien sprechen können, zeigt sich der antisoziale Charakter des Alkohols darin, dass für den Alkoholgenuss Geld ausgegeben wird, das in weit zweckmässigerer und erfolgreicherer Weise für eine bessere Ernährung der Kinder und besonders auch für ein gesünderes Wohnen angewendet werden könnte. Eine einfache Rechnung nur ist es, nachzuweisen, wieviel von dem Verdienst des Mannes schon durch einen „mässigen“ Alkoholgenuss der Fürsorge für die Kinder entzogen wird.

Wenden wir uns nunmehr zu den direkten Beziehungen zwischen Kind und Alkohol. In der Frage, ob dem Kinde alkoholische Getränke gereicht werden dürfen. Manchem Leser wird es bezeichnend erscheinen, dass eine solche Frage überhaupt noch aufgeworfen werden kann. Man macht sich indessen im allgemeinen keine Vorstellung von der grossen Verbreitung des Alkohol-

genusses im Kindesalter. Statistiken aus Schulen — in den verschiedensten Ländern — ergaben überall traurige Ergebnisse, die erkennen lassen, dass Bier und Wein nicht nur bei Gelegenheiten, sondern regelmässig getrunken wird. „Aber es sind doch nur geringe Mengen, die man den Kindern zu trinken gibt“ — wird man vielleicht einwenden. Wohl mag dies zutreffen; aber man überlege doch, wie der lang dauernde Genuss eines anscheinend gut vertragenen Giftes doch durch die Summierung schädigen kann, und man vergesse nicht, dass der noch in der Entwicklung, im Wachsen begriffene kindliche Organismus (insbesondere das kindliche Gehirn) weit empfindlicher gegen Giftwirkungen sich verhält als beim Erwachsenen.

Ich muss es mir versagen, hier an dieser Stelle zu zeigen, in welchen Erscheinungen sich der schädliche Einfluss eines, wenn auch noch so geringen Alkoholgenusses beim Kinde äussern kann. Mögen in diesem Punkte die Ansichten auch manchmal auseinandergehen — in einem Punkte ist man sich heute sicherlich einig: dass der Alkohol ein Gift ist für das noch wachsende Kind. Die Frage, ob ein Kind alkoholische Getränke zu sich nehmen darf, muss deshalb mit einem unbedingten „Nein“ beantwortet werden. Keinen Tropfen Alkohol einem Kinde!

Weshalb gibt man denn eigentlich einem Kinde Alkohol zu trinken! Um ihm eine Freude zu machen, am Weinglas des Vaters nippen zu dürfen oder etwas von des Vaters in ein eigenes Gläschen sich eingiessen zu lassen — oder wenn die Kinder grösser sind, zu Hause und im Wirtshaus, auf Spaziergängen Bier zu trinken, und wie die Gelegenheiten sich immer bieten mögen — auch das Kind will Wein oder Bier mittrinken und erhält deshalb Alkohol. Man schlägt dem Lieblich nicht gerne etwas ab. Besteht denn aber die Erziehung nur im Gewähren? Dürfen und müssen wir nicht auch versagen? Hier beim Alkohol, wo es sich um ein zweifelloses Gift handelt, um ein Genussmittel, ohne das ein Kind recht gut leben kann, hier müssen wir „Nein“ sagen, wenn die kindlichen Hände verlangend nach des Vaters Bierkrug greifen. Nicht eindringlich genug kann die Warnung wiederholt werden: Dem Kinde keinen Alkohol!

Ist der Wunsch, den Kindern eine Freude zu machen, zumeist die Veranlassung, wenn den Kindern alkoholische Getränke verabreicht werden, so geben eine Anzahl von Eltern Alkohol, vor allem Wein, in der Meinung, dem Kinde gesundheitlich damit zu nützen. „Wein kräftigt“, in allen Tonarten erklingt dieses Loblied auf den Wein. Wir Ärzte sind nicht so unschuldig an dieser so verderblichen, irrtümlichen Ansicht über die Wirkung des Weines. Viele Ärzte verschrieben früher schwächlichen Kindern „kräftigende“ Weine, hauptsächlich Ungarweine. Zumeist geschah diese ärztliche Verordnung zur gleichzeitigen Anregung des daniederliegenden Appetits. Die neueren Forschungen über die Wirkungen des Alkohols haben uns Ärzte aber überzeugt, dass dem Alkohol keinerlei „kraftgebende“ Wirkung innewohnt; man sieht deshalb von der Verwendung des Alkohols im Kindesalter vollständig ab.

Nur ganz wenige Fälle gibt es, wo auch die Ärzte, aber nur für wenige Tage, niemals längere Zeit hindurch, Alkohol verabreichen. Doch der Wein verleiht keine Kraft dem Herzen; er bildet ähnlich wie Kaffee, Kampher und ähnliches für das Herz nur den Reiz, auch die letzten Reservekräfte noch auszunützen. Wenn deshalb der Arzt einmal den Alkohol verordnet, so kann es nur dem Zwecke dienen, für einige kurze Tage auch die letzten Körperkräfte zusammenzurufen, um über diese kritische Zeit hinwegzukommen; aber der Arzt muss sich hierbei sagen, dass dies nur ganz vorübergehend geschehen darf. Einem Kind lang dauernd Wein zu geben, damit es sich kräftige, dürfte wohl nicht nur erfolglos

sein, sondern auch direkt Schädigungen für das Kind im Gefolge haben.

Unsere Betrachtungen über die Beziehungen zwischen Kind und Alkohol zeigten, wie mannigfach die Gefahren sind, die dem Kinde aus diesen Beziehungen erwachsen. Die Verhütung der aus dem Alkoholgenuss der Eltern sich ergebenden Schädigungen des seelischen und körperlichen Wohlergehens der Kinder ist ein Gebiet, das dem Kampfe gegen den Gebrauch und Missbrauch alkoholischer Getränke durch Erwachsene überlassen werden muss. Hier an dieser Stelle gilt der unversöhnliche Kampf nur der Verabreichung von Alkoholika an die Kinder selbst. Wir erkannten in dem Alkohol ein auch in kleinsten Mengen wirksames Gift für den sich entwickelnden kindlichen Organismus; auf der anderen Seite vermochten wir keinerlei stichhaltigen Grund zu finden, dem Kind ein Recht auf den Alkoholgenuss zu gewähren. Wir müssen deshalb auf die Frage: „Darf ein Kind Alkohol trinken?“ unsere Antwort dahin präzisieren: Es liegt keine Notwendigkeit vor, einem Kinde alkoholische Getränke zu geben; Pflicht gewissenhafter Eltern ist es, ihren Kindern den Alkoholgenuss in jeder Form zu versagen, wenn die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit und Sicherheit einer Schädigung des Kindes durch den Alkohol vermieden werden soll.

## Schnarchende Kinder

Für die Gesundheit des Kindes ist die sachgemässe Pflege der Luftwege des Rachens und der Nase von grösster Bedeutung. Darum sind alle Anzeichen zu beachten, die auf Krankheitserscheinungen in dieser Beziehung hindeuten.

Das Schnarchen der Kinder beim Schlafen, das durchaus harmloser Natur sein kann, ist aber eine Mahnung für die Eltern, über die Ursachen dieser Erscheinung einen Arzt zu befragen. Wucherungen in der Nase, durch die die Kinder gezwungen werden, mit offenem Munde zu schlafen, sind häufig auch für das Schnarchen die Veranlassung. Diese Bildungen können heute leicht und schmerzlos beseitigt werden. Oftmals hat man mit der Entfernung dieser Nasenschwellungen oder der Schwellkörper in der Nase die erstaunlichsten Erfolge in der Schule erzielt, denn seltsamerweise haben diese Schwellkörper die unangenehme Eigenschaft, auf das geistige Leben der Kinder schlecht einzuwirken. Kinder, die in der Schule unaufmerksam sind, durch Trägheit des Denkens unliebsam auffallen und eine gewisse Stumpfheit des Geistes zeigen, werden von den Eltern meist als geistig zurückgeblieben betrachtet. In Wirklichkeit aber hängen diese Eigenschaften häufig mit Schwellkörpern in der Nase zusammen und verschwinden, sobald der Arzt das Leiden sachgemäss beseitigt hat.

Man erkennt schon daraus, welche Bedeutung die Beobachtung dieser Erscheinung beim Kinde hat, zumal oft die ganze Ausbildung des Kindes auf der Schule unter diesen Missbildungen in der Nase leidet, ohne dass Eltern und Lehrer die wahren Ursachen kennen.

Noch wichtiger aber sind die sogenannten Mandelschwellungen, die gerade bei Kindern häufig auftreten und bisher nur wenig beachtet wurden, da die Schwellungen meist nach kurzer Zeit zurückgingen. Die Krankheitserscheinungen, wie leichtes Fieber und Halsschmerzen, verschwinden, und es hat den Anschein, als ob das Leiden völlig beseitigt ist. Sind die Mandeln dauernd vergrössert und belästigen sie das Kind, dann werden sie vom Arzt abgetragen, so dass die Krankheitserscheinungen meist völlig verschwinden. Die bedeutenden Fortschritte der Medizin auf diesem Gebiet in den letzten Jahren haben aber Aufklärungen gebracht, die von allergrösster Wichtigkeit für die Gesundheit sind. Es hat sich gezeigt, dass die Mandeln, die Lymphdrüsen sind, infolge ihrer zahlreichen Einbuchtungen einen günstigen Boden für Mikroben aller

Art darstellen, wodurch die Entstehung von Rachenkatarrhen und noch schwereren Krankheiten begünstigt wird, dass sie aber auch fernerhin — was viel wichtiger ist — durch Eiterherde, die sich innerhalb der Mandeln meist recht unauffällig bilden, die Ursachen allerschwerster Erkrankungen in späterer Zeit werden. Oft dauert es Monate, ja viele Jahre, ehe sich diese Krankheit bemerkbar macht. Von den Mandeln aus gehen in einem bisher noch nicht festgestellten Rhythmus Schübe von Streptokokken und anderen Krankheitserregern, die die übelste Fernwirkung haben. Sie verursachen Herzkrankheiten, Gallenleiden und vor allen Dingen schwere Nierenentzündungen. Besonders die Entzündung der Nieren, die sich durch häufige Rückfälle auszeichnet, dürfte wohl in den allermeisten Fällen auf diese von den Mandeln oder von den Zähnen ausgehenden Krankheitserreger zurückzuführen sein. Man nimmt heute sogar an, dass die häufigen Blinddarmentzündungen auch ihre Ursache in Krankheitserregern haben, die von Mandeln und Zähnen ausgehen. Häufig dauert es 10 bis 20 Jahre, bevor die Krankheitserreger sich in lebensgefährdender Weise auswirken.

Die Eltern müssen darum besonders darauf achten, dass bei schnarchenden Kindern, ja in allen Fällen, in denen die Mandeln als Eiter- und Krankheitsherde festgestellt werden, sofort durchgreifende Massnahmen zur Beseitigung dieser Krankheitsursachen getroffen werden, denn sowohl das geistige als auch das leibliche Wohl der Kinder hängt davon ab. Ausserdem sind übrigens die häufig „geschwollenen“ Mandeln auch die Ursachen für recht schwere akute Erkrankungen, wie Angina usw., da sich die Erreger in den äusseren Falten der Mandeln vielfach festsetzen und von Zeit zu Zeit die Ursachen für schwere Fieberanfälle und Krankheitserscheinungen werden. Das Schnarchen der Kinder kann unter Umständen ein Warnungssignal sein, durch das die Eltern aufgefordert werden, nach dem Rechten zu sehen und einen Arzt zu Rate zu ziehen, da sonst sehr üble Folgen eintreten können.

## Nasse Füsse

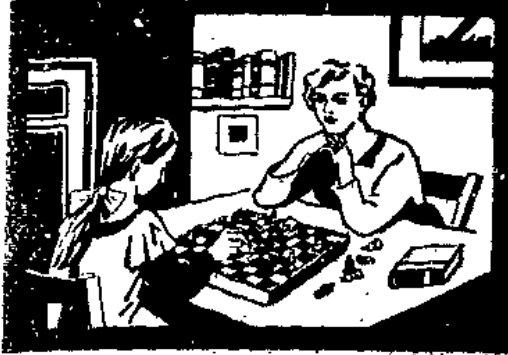
Vor nassen Füssen besteht grosse Angst. Solange die Füsse aber in Bewegung bleiben, wodurch sie oft von selbst trocknen, besteht keinerlei Gefahr, wenden wir doch das Waten im Wasser und Fussbäder als gesundheitsfördernde Mittel an. Eine Gefahr entsteht erst, wenn der ruhende Fuss nicht von nassen Strümpfen und Schuhen befreit, trockengerieben und mit neuen Strümpfen und Schuhen versehen wird. Die Nässe entzieht dem Körper dauernd Wärme, es treten Abkühlungen an entfernten Körperteilen auf; Zahnerkrankungen, Blasenleiden und andere Erkrankungen können entstehen.

Man sorge also stets für schnelles Trocknen nassgewordener Füsse, sorge aber auch nach Möglichkeit dafür, dass die Füsse nicht unnötig nass werden, trage heile, wasserdichte Schuhe, besonders bei Regenwetter; vorteilhaft sind nasse Füsse, wenn sie nicht etwa im obenerwähnten Sinne als Behandlungsmethode dienen, jedenfalls nicht.

## Gegen entzündete Augenlider

Bei geschwollenen und entzündeten Augenlidern, die oft unerträglich schmerzen, sind Gesichtsbäder von bester Wirkung. Man tauche zu diesem Zweck das Gesicht in genau abtemperiertes Wasser von 22 Grad Celsius bei leicht geschlossenen Augen und angehaltenem Atem so lange unter, wie man dieses anzuhalten vermag. Hebe darauf das Gesicht heraus, atme mehrmals tief um es auf gleiche Weise wieder tief ins Wasser zu versenken, und wiederhole das Verfahren zehn- bis fünfzehnmal hintereinander. Wird dieses Gesichtsbad mehrmals am Tage ausgeführt, so bewirkt es bei regelmässiger Anwendung baldige Heilung des Leides.





# Unterhaltung und Wissen



Copyright by Fackelreiter-Vorlag, Hamburg-Bergedorf (9. Fortsetzung)

Die Trichter werden zahlreicher, wir müssen einige Kameraden, die aufklatschend in die mit Wasser gefüllten Löcher fielen, mühsam herausziehen. Bossin war auch unter ihnen, ein Stiefel ist ihm am Grunde eines Trichters steckengeblieben; er humpelt mit nur einem Langschäfter aus der Kolonne heraus, setzt sich in den Graben und zieht sich einen Schnürschuh, den er hastig losmacht, an...

Plötzlich denke ich wieder an die beiden ersten Toten unserer Kompanie. Man hat sie einfach liegenlassen... einfach liegenlassen... denke ich immer wieder; wenn die nächsten Reservisten hinter uns durch diesen schrecklichen Ort kommen, riechen sie schon... Ich beisse mir vor Schmerz auf die Lippen... ich könnte aufheulen, aber ich kann nur einige armselige Worte sagen: "... warum? warum? warum?" Und wie eine kalte, gierige Faust krümmt sich ein Gedanke über jedem in der Kompanie: Wer wird der Nächste sein?

"Draaah, Achtung, Draaah..." warnen sie, von vorn durchsagend. Wir müssen durch eine alte französische Stellung, die quer über die Marschstrasse sich hinzieht... In einer Ecke schimmern vom Regen gewaschene, auf einem Haufen liegende Menschenknochen...

Kurz hinter dieser alten Stellung biegen wir wartend in eine Schlucht ein, wo der Schlamm einen halben Meter hoch steht. Hier machen wir eine letzte Rast. Am Ausgang der Schlucht, verdeckt, ist die Feldfläche herangekommen. Heisser Kaffee, dünn und nach faulem Wasser schmeckend, wird durchgereicht, ausserdem erhält jeder Mann einen Trinkbecher Schnaps und eine gelbe, übelriechende Fettigkeit, „Affenfett“ genannt. Ich glaube, es ist Hunde- oder Pierdefett. Es gibt kein Brot und kein warmes Essen, wir fluchen, drohend gehen die Gruppenführer zwischen uns. Fremde Gesichter sind dabei — es sind Unteroffiziere aus der Stellung, in die wir hinein sollen. Sie tragen Stöcke in der Hand, und ihre Bewegungen sind ruhig und selbstverständlich. „Alte Krieger“, murmelt Bossin. Keiner achtet auf diese Worte.



Wir sind keine halbe Stunde vom Graben-Schnitt entfernt. Er liegt unter dauerndem Sperrfeuer. Die fremden Unteroffiziere geben unseren Gruppenführern Anweisungen, die wir beim Vorgehen vermeiden müssen. „Einige bleiben allerdings immer liegen“, sagt einer in meiner Nähe. Er sieht unangenehm aus, seine breite Nase bebzt, als er uns höhnisch der Reihe nach ansieht, als wolle er sagen: „... Na, wer wird wohl von euch liegenbleiben.“... Ich giesse im wütenden Ekel die Kaffeejauche in den Schlamm und trinke mit einem verzweifelten Zug den Becher Fusel auf einmal aus...

Wir werden an eine etwas festere Stelle geführt, trotzdem stehen wir bis an die Knie im Lehm. Man lässt uns noch einmal in Kompaniefront antreten. Handgranaten werden verteilt, jeder bekommt eine. Ein Gefreiter aus der Stellung, ein kleiner, schmaler, beweglicher Kerl, tritt an

unsere Korporalschaft heran; er soll uns seiner Gruppe vorne zuteilen und uns führen. „Wir sind nur noch zwei Mann in der Gruppe“, sagt er, seine Stimme ist heiser, — und während er mir die Gasmaske nachsteht, fährt er fort: „Ihr kommt gerade zur rechten Zeit. Wenn wir keinen Ersatz bekommen hätten, hätten sie uns beim nächsten Angriff bestimmt überrannt. Letzte Nacht haben sie zweimal angegriffen... es sind Schwarze dabei... sie liegen vor unserem Drahtverhau zu Dutzenden.“... Ein erstickender Husten überfällt ihn, er krümmt sich und fasst sich an den Hosensboden: „Wir haben alle die Scheisserei... die verfluchte Ruhr...“ Wir hören schweigend zu, unsere Herzen klopfen im rasenden Schlag: ... Schwarze dabei... Ruhr... greifen an... Handgranaten... Ich fühle, wie ich hin und her schwanke; mir ist von dem vielen Fusel todelend, in meinem Kopfe drehen sich die Vorstellungen von kommenden, furchtbaren Dingen... Ich gehe besoffen in die Stellung; aber die Trunkenheit ist nur an der Oberfläche meines Blutes, in der Tiefe meines Wesens bin ich wach, erschreckend wach, und mit einem Würgen im Halse registriere ich alle Eindrücke...

Ein neuer Wolkenbruch platzt in die Schlucht hinein... „In Gruppen rechts — schwenkt — marsch...“ Vor unserer Korporalschaft gehen der Magdeburger und der Gefreite, der letztere gekrümmt wie in dauernden Krämpfen. In Abständen von zweihundert Schritt rücken die einzelnen Gruppen ab...



Gurgelnd ziehen die schweren Granaten über die Schlucht hin. Wir ducken uns nicht mehr wie anfangs, wir sind bereits daran gewöhnt: langsam wühlen sich unsere Sinne in die Schlacht hinein.

Wir klimmen den jenseitigen Hang der Schlucht hinauf, sacken tief in den Lehm hinein. Es ist eine harte Arbeit, nach zwei Schritten rutschen wir jedesmal einen Schritt zurück. Die hinteren Kameraden schieben die vor ihnen Kletternden vor sich her. Es ist kalt, und doch schwitzen wir nach wenigen Minuten. Bumann ist noch ganz unten, er ist zu schwach, um vorwärts zu kommen: zwei Mann ziehen ihn mühsam hoch. Auf der Mitte des Hanges brechen wir zusammen und holen tief Luft, sammeln unsere letzten armseligen Kräfte, um den Rest zu überwinden...

Oben beginnt das freie Feld. Gleich vorne liegen drei Leichen, wir machen einen weiten Bogen um sie herum, als fürchten wir, sie könnten mit ihren verkrahlten Händen nach uns greifen und uns zu sich hinanziehen. Sie sehen furchtbar aus, die Gesichter sind nicht mehr zu erkennen. Die Stiefel hat man ihnen ausgezogen. Einer liegt mit nacktem Oberkörper, die Schenkel breit in den Himmel gespreizt. „Vorwärts, vorwärts“, krächzt der kleine Gefreite, der wohl unser Zögern bemerkt hat. Er geht jetzt hinter uns; wahrscheinlich vermutet er, dass jemand von uns türm'ä könnte...

Es ist das Schlachtfeld, das sich vor uns ausbreitet, die Sperrfeuerzone, in der viele Opfer liegengeblieben. Je weiter wir vorkommen, um so zahlreicher werden die Leichen. Ich fühle meine Trunkenheit nicht mehr, umkrampfe mein Gewehr und bleibe

dicht neben Kilb, Schreckliches erwartend. Wir schleppen uns durch alte, verlassene Gräben hindurch. Ein wildes Durcheinander von Uniformstücken, verrosteten Spaten, Konservendbüchsen, zerbeulten Feldöfen, von Ballen Draht und zerschossenen spanischen Reitern, Schutt, Sprengstücken und Leichen, immer wieder Leichen, unbeerdigt, zerhackt zu immer neuen Toden, versperrt uns den Weg... (Fortsetzung folgt.)

## Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 9 der „Holzarbeiter-Zeitung“)

### Ceylandorf.

Nie werde ich vergessen, wie ungläubig die Menschen starrten, als sie einen Weissen zu Fuss gehen sahen. Einer, der einmal nicht im Auto durchflitzt, der sogar an den Obst- und Fleischerläden, an den Kurz- und Kolonialwarenbuden stehenbleibt und sich die Dinge betrachtet, Ein weisser Mann!... Du musst das selbst erlebt haben, um die Scheu zu begreifen, mit der die Menschen dich mustern. Nur Erstaunen und Scheu... So hilflos... Und du musst lächeln, wie man ein Kind anlacht, und plötzlich werden manche der Gesichter zutraulich; die Scheu, das Staunen, das fast Schreck war, verschwinden, und ein helles Licht ist in ihnen.

Wie gerne möchtest du mit ihnen sprechen! Aber du kannst dich nicht verständigen; sie können kein Englisch und du nicht ihre Sprache. Aber vielleicht spüren sie die Zuneigung deines Herzens.

Verweile auch du ein wenig bei den Handwerkern an der Strasse. Hier ist Ceylon, und nicht nur da unten in Colombo, unverfälscht beinahe, trotz manchen Einflüssen des Westens.

Da ist ein Korbflechter; er sitzt mit gekreuzten Beinen auf einer Matte vor seinem Haus, einer armseligen Bretterbude. Mit flinken Fingern windet er die lanzettförmigen Blätter der Nippalpalme ineinander, und rasch formt sich einer jener weithäuchigen Körbe, von denen auf Ceylon stets zwei an einer Stange über dem Rücken getragen werden.

Etwas daneben arbeitet ein Schmied. Nie zuvor sahst du so ein zierliches Schmiedefeuer; es ist, als ob ein Knabe sich zum Spiel die Werkstatt eingerichtet hätte. Mit grosser Gelassenheit hämmert der braune Schmied ein Metallstück zurecht. Und neben dem Amboss, einem viereckigen Klotz, steht ein roter Lehmkrug, daraus er zuweilen trinkt.

Auf der anderen Seite der Strasse sind einige Schneiderwerkstätten. Der ganze Betrieb vor dem Haus. Ich bleibe bei einem schwächlichen, zarten Singhalesen stehen, der eifrig auf einer alten Maschine näht. Feine, einfarbige Stoffe liegen neben ihm am Boden. Bei seiner Konkurrenz aber, da sind die geschmacklos buntbedruckten Kattune zu sehen, mit denen der Westen den Osten „beglückte“.

## Trägst du ein schwer Geschick...

**Trägst du ein schwer Geschick,  
So lasse deinen Blick  
Nicht immer wieder ruh'n  
Auf dir und deinem Tun,  
Das schafft kein Glück!**

**Nein, lass ihn rundum geh'n  
Und fremdes Schicksal seh'n,  
Dass wir, vom Grels zum Kind,  
Mit Schmerz beladen sind,  
Lernst du versteh'n.**

**Das macht das Herz dir weit,  
Lenkt ab vom eignen Leid,  
Das lässt dich Helfer sein,  
Statt dich für ganz zu weh'n  
Der Traurigkeit.**

Marie Schulz

## Europa exportiert...

Diese Zeilen, die unverändert hier stehen sollen, sind eine Tagebuchnotiz, niedergeschrieben in der ersten Nacht in den Ceylonbergen. Ich ändere nichts, denn sie sollen dir die Unmittelbarkeit des Eindrucks geben, den ich nach jenem Tage hatte. Und — vielleicht — spürst du hinter den Worten auch den Zorn und die Trauer.

Als „Schmuck“ sieht man an vielen Häusern die elendesten Plakate europäischen Ursprungs. Sie dienen als Bilder. Etwa: Ein grinsendes Mädchengebiss — Reklame für eine Zahnpasta. Eine Radlerin mit wehendem Schleier (Mode von 1905!). Einen Seemann, der Pfeifentabak qualmt. Eine Mähmaschine in einem knallgelben Weizenfeld: Reklame für ein Düngemittel. Ja, sogar Oldrucke sind zu sehen; grausig lachhafte Motive, mindestens von 1880. Zum Glück hat die gute Sonne sie kräftig ausgebleicht.

Die westliche Zivilisation, sie kann stolz sein! Auch stolz auf ihre Exporttüchtigkeit, die den jämmerlichsten Porzellanschund bis in die Verkaufsbuden im Innersten Ceylons schaffte. Kitschvasen mit aufgespresten Goldrosen, Teller mit farbig eingebraunten Soldaten hinter einer Kanone oder geflunkerte Sonnenuntergänge über einem unmöglichen Fluss.

Der weisse Mann, der Kulturträger, kann stolz sein, die Buddhisten und Hindus mit den westlichen „Werten“ vertraut gemacht zu haben... Wie elend altmodisch ist dagegen der Singhalese, der Tamile, der noch Bananenblätter braucht, um eine neu errichtete Lehmmauer abzudecken gegen die Sonne. Europa sollte unbedingt die Zementmischmaschine oder fertige Plattenwände einführen. Aber sofort... Unverzüglich...

Spass beiseite; in einigen Jahren wird es soweit sein. Vorausgesetzt, dass die Bevölkerung genug verdient, um die notwendige Profitquote zahlen zu können.

## Plantagen und Elefanten.

Die Fahrt ging weiter, immer höher hinauf in zahllosen Windungen. Es war eine halbsbrecherische Sache; nicht etwa der Weg, sondern die Tollheit des Chauffeurs. Er jagte in die Nadelkurven mit 30 Stundenmeilen, und was du ihm auch sagst — es nützt nichts, hält nicht länger vor als fünf Minuten. Und du beginnst dich in dein Schicksal zu fügen, lässt dich mit 40, 45 und 50 Meilen über die Ceylonstrassen jagen; alles nur, weil diesen Eingeborenen das Bewusstsein des Gefahrmomentes fehlt. Der von ihnen ist der „tüchtigste“ Fahrer, der möglichst lange auf der Strassenmitte bleibt und erst in der letzten Sekunde dem entgegenkommenden Wagen ausweicht. Es ist ein Sport — aber du möchtest weiterreisen, noch etwas mehr von der Welt sehen, nicht in Ceylon begraben sein.

Hinter einer Wegbiegung wird eine Holzbarackensiedlung sichtbar. „The X. Tea & Rubber Co. of Ceylon“. Den Betrieb muss ich sehen. Ich gehe ins Office, bringe mein Anliegen vor, legitimiere mich. Leider sei eine Besichtigung ohne die Erlaubnis des Managers nicht möglich, und der sei eben in Urlaub. Dann eben nicht hier, dachte ich, dafür aber in Java. Einige Wochen früher oder später, es ist nicht von Bedeutung. Aber dieses sah ich doch, bevor ich weiterfuhr: Kolonnen brauner Mädchen — jedes einen Tragkorb auf dem Rücken — gebückt zwischen den grünen Teestauden. Flink wie Mäuse huschten die dunklen Hände zwischen den Stauden hin, warfen in rascher Bewegung eine Handvoll Teeblätter hinter sich in die Hücke und verschwanden wieder in den Zweigen. Ein Aufseher in weisser Tropenjacke und mit Turban schritt wie ein Unteroffizier zwischen den schaurig geraden ausgerichteten Büschen.

Die ersten Elefanten trafen wir auf halbem Weg nach Kandy. Abseits von der Strasse, aus einem Walddickicht schoben sie sich heran wie eine geschlossene Reiterarmee. Sie waren bei der Arbeit; wälzten irgend-



welche Stämme vor sich her. Die Bewegungen der Tiere — wie sie vorwärts stapfen, mit dem Rüssel die Last bändigten — waren bei aller Plumpheit knapp und gemessen.

Und die kleinen Inder auf dem Kopf der mächtigen Tiere wirkten nicht grösser als Insekten. Sie dirigierten mit Spitzhacken die Kolosse, die willig folgten, immer in geschlossener Reihe. So ein Elefant, er ist nicht nur brauchbarer, er ist auch billiger als ein Traktor. Ein Traktor — einer von den Fordsons, mit denen Amerika die Welt überschwemmt — zeugt keine Jungen, aber ein Elefant wird „kostenlos“ geliefert...

Später sahen wir sie baden im Kelanie-Fluss, den Ceylonmann und den Elefanten. In grossartiger Gelassenheit knieten die Tiere auf einen leisen Wink des Führers nieder, legten sich auf die Seite, wohlgebreit ins kühlströmende Wasser. Tauchten den Rüssel ein, saugten ihm voll und spritzten das Wasser über die frei herausragende Flanke. Und die Inder, sie standen

dem Strassenufer abgewandt hinter ihren Tieren wie hinter einer Brustwehr und gossen sich aus kleinen Kübeln das Flusswasser über Kopf und Schulter. Als die Toilette beendet war, kletterten sie wieder auf die Tiere: und einträchtig zogen heimwärts in den Kampong die Arbeitselefanten und die Arbeitsinder.

Weiter ging die Fahrt nach Buddhas Tempel vom Heiligen Zahn.

**Bücher und Zeitschriften**

Wo das Süddlicht flammt. Scotts letzte Südpol-expedition und was ich dabei erlebte. Von Trygve Gran. Einzige berechtigte deutsche Ausgabe. Aus dem Norwegischen von Dr. Adrian Mohr. Mit 8 Illustrationen und einer Kartenskizze. Preis in Halbleder gebunden 4 Mk. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag GmbH., Berlin-Charlottenburg 2. — Der tragische Verlauf der Südpol-expedition des Kapitän Scott (1911/12) ist noch heute in aller Menschen Erinnerung. Der Verfasser hat der Expedition angehört. Auf Befehl des Führers hat er sie vor der letzten Etappe verlassen müssen. Er war es auch, der später mit einigen Begleitern das Zelt der toten Kameraden fand und die Leichen Scotts, Bowers und Wilsons bestattete. Seine Schilderung lässt das Drama der Expedition Scott in furchtbarer Naturwahrheit und ergreifender Schlichtheit der Sprache vor uns abrollen.

Anekdotenbuch von Peter Scher. Mit Zeichnungen von Th. Th. Heine. Preis in Ganzleinen 3,30 Mk. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag GmbH., Berlin-Charlottenburg 2. — Peter Scher gehört zu den witzigsten Köpfen der Gegenwart. Er versteht die seltene Kunst, auf knappen Raum und in ganz kurzen Geschichten das Wesentliche eines Charakters und einer Zeitstimmung festzuhalten. Er hat als ein ausgezeichnete Charakteristiker nichts mit blossen Spassmachern und Witzbolden zu tun. Peter Scher gibt hier ein gutes halbes Hundert seiner besten und schlagkräftigsten Anekdoten und hat das Glück, in Th. Heine einen wahrhaft genialen Illustrator gefunden zu haben. — Die Mitgliedschaft beim VdB. ist bei völlig freier Buchwahl kostenlos. Die künstlerische und technische Ausstattung ist bei allen VdB.-Erscheinungen hochwertig und musterhaft. Die Buchpreise sind erstaunlich gering. Über die literarische Vielseitigkeit dieses ältesten und grössten Buchverbandes Deutschlands unterrichten die neuesten Druckschriften, die die Geschäftsstelle Berlin-Charlottenburg, Berliner Strasse 42/43, jedem Interessenten unberechnet zustellt.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. Vierte Auflage. Von Chefredakteur E. Paquin. Preis: bei Vorauszahlung des Betrages 1,90 Mk., per Nachnahme 2,20 Mk. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers; Chefredakteur E. Paquin, Hesel (Rheinland), Preussenstr. 1. Postscheckkonto Essen 169 53. — Von dieser Schrift, die hier kürzlich schon besprochen wurde, liegt jetzt bereits die vierte Auflage vor.

Die Lebenshaltung des deutschen Eisenbahnerpersonals. Ergebnisse einer Erhebung des Einheitsverbandes der Eisenbahner. Verlagsgesellschaft

„Deutscher Eisenbahner“ n. b. H., Berlin W 50. Preis 3,50 Mk., Organisationspreis 1,75 Mk. — Das Buch enthält umfangreiches Tatsachenmaterial, das einen aufschlussreichen Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse einer grossen und wichtigen Berufsgruppe gewährt.

Diktatur! Soziale Demokratie oder faschistische Diktatur. 20 Seiten. Mit farbigen illustriertem Umschlag. Preis 10 Pf. Verlag: Werbeabteilung der SPD., Berlin SW 68, Lindenstrasse 3.

Deutscher Werkmeister-Kalender 1930. Band VII: Modellischerei. Herausgegeben von Oberingenieur C. E. Berck. Verlag A. Ziemsen, Wittenberg (Bezirk Halle). Preis in Leinen gebunden 3,50 Mk. — Auf 316 Seiten enthält das Buch eine Fülle von Material für die Theorie und Praxis des Modellischers.

Technik für alle. Monatshefte für Technik und Industrie. Verlag Dieck u. Co., Stuttgart. Preis im Vierteljahr für drei reichillustrierte Hefte, dazu eine Buchbeilage, geheftet 2,25 Mk., gebunden 2,90 Mk. Einzelne Hefte kosten 75 Pf.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit den ständigen Beiblättern „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Liebheiligen und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeilagen. Urania-Verlag, Jena. Probehefte stellt der Verlag auf Wunsch gern kostenlos zur Verfügung.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

**Goldleistenfabrik sucht perf. Bronzepolierer und Fertigmacher**

p. sofort in Dauerstellung, mögl. ledig Gold- und Naturleisten-Fabrik G. m. b. H., Patschkau in Schlesien

**J E D E S B U C H**

liefert die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

**Fischer-Fachschule Köthen**

Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. — Prospekt gegen Rückporto

**Intarsien aller Art**

Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

**Wir empfehlen den vorwärtsstrebenden Tischlern**

**Werkkunst, Schreinerarbeiten als Beispiel**

von Otto Karow Mit 146 Abbild. / Preis Mk. 7,50 Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Leim- und Furnieröfen fertigen als Spezialität v. 44.— Mk. an. Preisliste kostenlos. Lieferung franco. Gebr. Bettlinger, Freiburg i. B.**

**WIR EMPFEHLEN: FRANZ DENNER:**

**Die arbeitsparende Wohnung**

Zweckmässige Formen für Wohnung und Hausrat. Architektur u. Technik. Mit Geleitwort v. Marie Jacoby, M. d. R. Preis für das mit vielen Abbild. ausgestattete Werk 4 RM. Für Mitglieder kostet das Werk durch die Verlagsanstalt bezogen

Zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. **3 RM.**

**Leimöfen, Furnierböcke**

fabriziert als Spezialität. Preisl. gratis. Paul Ott, Stuttgart, Hermannstrasse 13.

**Der junge Tischler**

Seine Erziehung zu wahrhaftigen und tüchtigen Schreibern. 74 Seiten mit 137 Abbildungen von Heidrich und Weber (zweite Auflage 4. — 2. Aufl.) Geb. in Ganzl. 5 RM. Organisationspreis 5 Mark

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes**

Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Gläserne Flaschen**

Gläserne Flaschen, Flaschen, Gläser, etc. Preisliste gratis. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Markenflaschen**

Markenflaschen, Markenflaschen, etc. Preisliste gratis. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes**

Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

**Der Braunschweiger Rademacher Schimpf**  
von Anno 1790  
Als eine lehrreiche und ergötzliche Begebenheit aus Zeiten des Preussischen Staatsarchivs an den Tag gebracht.  
von Fritz Tarnow  
Zweite illustrierte Auflage / Preis 30 Pfennig / 10 Exemplare 2,50 Mark  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2 / Postscheckkonto Bln. 28397

**Radikaler Preisabbau!**  
Andere reden, Wir beweisen durch unseren neuen Katalog-Zusendung kostenlos.  
Sigurd Gesellschaft Kassel 15  
Das Taschenbuch des Verbandskollegen ist der **ALMANACH 1931**. Bestellungen nimmt die Ortsverwaltung entgegen.

**Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark,**  
2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel.  
**Werkzeug-Neuheiten.**  
Preisliste gratis und franko.  
Otto Bergmann Berlin-Lichterfelde-West.



Putz- und Doppelhobel. 5.— M. Andere Werkzeuge auf Anfrage. Versand per Nachnahme. **Loop, Reichelt, Löbau (Sa.).**

**Billige böhm. Bettfedern**  
nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk., halbweisse 3 Mk., weisse 4 Mk., bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weisse ungeschl. Ruffedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko Zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lohe Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).**

**Diese Uhr**  
24-Stund.-Zifferblatt, in Ankerwerk, versilb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kaliberkette m. 6,50  
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30  
Wer kauft ist, kauft bei **Uhren-Klöse**  
Armbanduhr edel Gold.  
585 gestempelt, prima Schweizer Werk Nr. 83 Anker, 15 Steine ..... 30,— Mk.  
Nr. 82 Zylinder, 10 Steine ..... 25,— Mk.  
Nr. 81 edel Silb., 800 gest., 10 St. 15,— Mk.  
**Herren-Taschenuhr**  
Nr. 52 Nickel, Ankerwerk ..... 4,— Mk.  
Nr. 55 m. Goldrand u. Scharnier ..... 6,50 Mk.  
Nr. 56 kleiner, besseres Werk. .... 9,— Mk.  
Nr. 57 Neusilber, Goldrand. .... 12,— Mk.  
Nr. 25 edel Silb., 10 Steine ..... 18,— Mk.  
Nr. 20 edel Silb., Ank., 15 Steine 25,— Mk.  
Von den Uhren verk. jährf. ca. 10000 Stück.  
**Uhren-Klöse, Berlin 29 (21)**  
Zossener Strasse 8 — Katalog gratis!

**Lehrgang für Bautischler**

für planmässige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht, in zwei Teilen, mit vielen Abbildungen.

Inhalt des 1. Teiles:  
A. Werkstoffe, ihre Gewinnung und Verwertung  
B. Werkzeuge, ihre Instandsetzung u. Anwendung  
C. Verwendung der Werkstoffe und Werkzeuge  
D. Anwendung der erlernten Fähigkeiten  
**Preis des 1. Teiles ..... 2,75 Mk.**

Inhalt des 2. Teiles:  
Blendrahmen- u. Kastenfenster, Zargenfenster, Schiebe- u. Drehflügel Fenster, runde u. ellipsenförmige Fenster, Ausbaurbeiten, Türen, Fussböden, Massnahmen und Einsetzen im Bau.  
**Preis des 2. Teiles ..... 2,50 Mk.**

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH.**  
Berlin SO 16 • Am Köllnischen Park 2

**Sprechmaschinen-Laufwerke**

zum Selbstbau, in **Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.** 2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch Tonarme, Trichter, Schalldosen u. Teller in gr. Auswahl sowie Schallplatten von 1,25 Mk. an. • **Regulateur- und Hausuhrwerke** zum Selbstbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**

**Billige böhmische Bettfedern!**  
1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweisse flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weisse flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk., feinste geschlossene **Halbflaum-Herrschaftsfedern** 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. **Ruffedern**, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weisse 2,40 Mk., 3 Mk., allerfeinster **Flaumrupf** 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge Zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.  
**S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.**

**Hobelbänke 68 RM**

2 m lg., kompl., Stahlsp., in Qualität. Blatt beste ged. Rotb. Preisl. gratis. **Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne**

**Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mk. 74**

in Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindel, ab südd. Station. **Garantie für jede Bank.** Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis. **M. WALTHER / Dresden-N., Rehfelder Strasse 53**

**Josef Witt, Weiden 392 Oberpfalz.**  
Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken.  
Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte.  
gibt wie folgt ab:  
Nr. 1 **Weißes Hemdentuch** schwere, gute sehr haltbare Sorte, für starke Wäschelücke, 80 cm breit, per Meter **-.28**  
Nr. 2 **Vorhangstoff** sog. Gardinen, mit echt indanthrenfarbigem Streifenmuster 70 cm breit, per Meter **-.19**  
Nr. 3 **Hemdenflanell** etwas leichte Gebrauchsware, indanthrenfarbig gestreift ..... **-.23**  
Nr. 4 **Hemdenflanell** fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter **-.39**  
Nr. 5 **Stuhltuch** auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Betttücher, 150 cm br., p. Mtr. **1.15**  
Nr. 6 **Handtücher** strapazierbare, haltbare Qualität, weiß nicht vollkommen gleichmässig. Verkauf nach Gewicht ..... per Pfund **1.25**  
Nr. 7 **Strickwolle** garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz ..... per Pfund **1.95**  
Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.  
Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei.  
Nichtentprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelegte Betrag zurückbezahlt.